

45. Landesjugendplan 2013/14



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

**Landesjugendplan (2013/2014)
für
Baden-Württemberg**

Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) lautet in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2005 (GBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 195, 199) wie folgt:

§ 10
Landesjugendplan

Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.

INHALT

	Seite
Teil I: Vorbemerkung	4
Teil II: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe	7
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	7
1.1 „Zukunftsplan Jugend 2013 - 2017“	7
1.2 Bereich Jugendarbeit	22
1.3 Bereich außerschulische Jugendbildung	25
1.4 Bereich Familie	28
1.5 Bereich Soziale Jugendhilfe	37
1.6 Bereich Jugendschutz	51
1.7 Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen	52
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	53
2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld	54
2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern	63
2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration	72
3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	77
4. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	80
5. Geschäftsbereich des Innenministeriums	82
6. Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
7. Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration	89
Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen	93

45. Landesjugendplan 2013/2014

I. Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes; die Belange von Kindern und Jugendlichen sind daher ein zentrales Feld der Landespolitik. Ziel des Kinderlandes Baden-Württemberg ist es vor diesem Hintergrund, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. In diesem Rahmen kommt der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit neben der familiären Lebenswelt und der schulischen Ausbildung zentrale Bedeutung zu.

Durch zielgenauen Mitteleinsatz soll die Qualität im Bildungsbereich spürbar verbessert werden. Oberstes Ziel ist es, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Es ist daher beabsichtigt, den Trägern der außerschulischen Jugendbildung auch im Jahr 2013 insbesondere für die Bereiche der Jugendverbandsförderung, der Jugenderholung, der Jugendbildung und für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit sowie für die Landjugend weitgehende finanzielle Planungssicherheit zuzusichern.

Das Gesamtvolumen von rd. 111,7 Mio. Euro für das Jahr 2013 und von 98,4 Mio. Euro für das Jahr 2014 zeigt, dass die finanzielle Förderung des Landes im Jugendbereich für die Landesregierung nach wie vor vorrangig ist.

Hinzu kommen noch Leistungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die deshalb im Landesjugendplan nur nachrichtlich aufgeführt sind (insbesondere Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke): insgesamt rd. 211,4 Mio. Euro im Jahr 2013 und rd. 214,5 Mio. Euro im Jahr 2014.

Übergreifendes Ziel der Jugendarbeit und der Jugendbildung ist die stärkere Einbeziehung der Jugend in die Entwicklungen von Gesellschaft und Politik. Wie die Jugendforschung deutlich macht, gilt bei der jungen Generation der Sicherung der Zukunftschancen, d. h. dem Weg in Beruf und Arbeit, das allergrößte Interesse.

Die jugendpolitischen Ansätze der Landesregierung gehen vor diesem Hintergrund von einem breit gefächerten Themenspektrum aus. Dem sozialräumlichen und lebensweltorientierten Ansatz folgend werden Jugendarbeit und Schule enger miteinander verknüpft. Es gilt, im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzeptes die Rahmenbedingungen für die Entfaltung persönlicher Kompetenzen bei den Jugendlichen weiter zu verbessern, Förderprogramme zu entwickeln und festzuschreiben sowie die Information und die regionale Vernetzung aller verantwortlichen Institutionen sicherzustellen. Ein wichtiges Kooperationsfeld ist die Schnittstelle von Schule - Wirtschaft - Jugendarbeit. Die berufliche Zukunft der jungen Menschen ist ein wichtiges Thema der regionalen Jugendinitiativen. Weiterhin geht es darum, den Dialog zwischen den Generationen zu intensivieren. „Vorbeugung von Gefährdungen“, „Beteiligung, Partizipation und Ehrenamt“, „Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund“, „Inklusion Jugendlicher mit Behinderung“ sowie „Jugendmedienarbeit“ sind weitere bedeutsame Handlungsfelder.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den Kommunalen Landesverbänden und den fachlich berührten Ministerien, ein „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet. Dazu wurden eine Lenkungsgruppe und fünf thematische Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Lenkungsgruppe übernimmt dabei die Prozesssteuerung. Die thematischen Arbeitsgruppen bestehen aus überörtlichen und örtlichen Verbandsvertreterinnen und -vertretern sowie Praktikern, die von den in der Lenkungsgruppe vertretenen Verbänden und Ministerien benannt wurden. Die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch Herrn Prof. Dr. Thomas Rauschenbach und weiteren Mitautoren der Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“.

Die Förderung der Schulsozialarbeit ist neu hinzugekommen. Hierzu wurde im "Pakt für Familien mit Kindern" zwischen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden festgelegt, dass sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro und ab 2014 mit einem Betrag von 25 Mio. Euro jährlich beteiligt.

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt – auch angesichts der demografischen Entwicklung – unverändert eine große Herausforderung für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendbildung dar.

Außerhalb der Schule und der Betriebe bildet der Sport ein wichtiges Handlungsfeld, das insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken kann. Sport verbindet, vermittelt Werte und schafft Gemeinsamkeiten. Daher nehmen Sportvereine eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit ein.

Um die Jugend in die sich entwickelnde Informations- und Kommunikationsgesellschaft einzubeziehen, werden sowohl die technischen Voraussetzungen verbessert als auch durch das "Jugendnetz Baden-Württemberg" und die regionalen Jugendnetze die kommunikativen Möglichkeiten gestärkt. Mit www.jugend-bw.de hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Informationsplattform für Schulen, Jugendliche, Bildungsträger und Interessierte eingerichtet.

Auch die Förderung der musisch-kulturellen Jugendbildung bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Landesregierung. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst werden für die Breitenförderung (Musikschulen und Jugendkunstschulen) sowie für die jugendmusikalische Spitzenförderung Mittel in Höhe von rd. 19,8 Mio. Euro im Jahr 2013 und 20,2 Mio. Euro im Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung des Landesjugendplans sind das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Innenministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst und das Ministerium für Integration verantwortlich. Die einzelnen Geschäftsbereiche werden im Folgenden beschrieben.

II. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe

1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes weist der 44. Landesjugendplan 2012 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ein Volumen von rd. 82,5 Mio. Euro im Jahr 2013 und 68,1 Mio. Euro im Jahr 2014 aus.

Ergänzend werden nachrichtlich Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt.

1.1 „Zukunftsplan Jugend 2013-2017“

Im „Zukunftsplan Jugend 2013 - 2017“ sollen mittel- und langfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Förderung der Strukturen der Jugendarbeit festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden. Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind hierzu eine Erhöhung der Mittel um 1 Mio. Euro in 2013 und 3 Mio. Euro in 2014 vorgesehen. Die einzelnen Themen werden derzeit in fünf Arbeitsgruppen unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Rauschenbach erarbeitet, so dass diese erst im nächsten Landesjugendplan Berücksichtigung finden können. Die Umsetzung der im „Zukunftsplan Jugend 2013 - 2017“ vorgesehenen Maßnahmen soll Schritt für Schritt erfolgen.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ergeben sich für den „Zukunftsplan Jugend 2013 - 2017“ vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung und der vorliegenden Analysen folgende Eckpunkte. Die Eckpunkte sind nicht abschließend, da der „Zukunftsplan Jugend“ ein für Weiterentwicklungen offenes Format darstellt. Die Expertise der verschiedenen öffentlichen und freien Träger, die sich in diesem Bereich engagieren, soll genutzt werden.

1.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg hat sich nach Ansicht der Landesregierung bewährt und bildet eine unverzichtbare, eigenständige pädagogische Ergän-

zung zu schulischer Bildung und familiären Lebenswelten, deren Bedeutung im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzepts gestärkt werden soll. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Erosion traditioneller und Entstehung neuer Milieus bei sich verändernder religiöser Orientierung, den ungleichen Entwicklungs- und Teilhabechancen, einer sich verändernden Schullandschaft, der Verkürzung und Verdichtung der Jugendphase sowie der weiter wachsenden Konkurrenz alternativer Angebote muss sich die Kinder- und Jugendarbeit aber weiterentwickeln, um ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Das setzt voraus, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell neu orientiert und ihren möglichen Gestaltungsbeitrag, insbesondere auch für das ganztägige Lernen, aktiv formuliert. Das gleiche gilt für die möglichen Kooperationspartner. Dabei sollen vorrangig möglichst vorhandene Angebote pädagogisch sowie Strukturen z.B. in Kooperationen weiterentwickelt, ergänzt und professionalisiert werden.

1.1.1.1 Kooperationen und Netzwerke - Schule und Kinder- und Jugendarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke

Die sich ändernden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Lichte des sozialen Wandels sowie die erweiterten Anforderungen an ein zukunftstaugliches Bildungskonzept machen es notwendig, dass Schule, Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern übernehmen. Neben den schulisch vermittelten Kompetenzen können Schülerinnen und Schüler im außerunterrichtlichen Bildungsbereich vor allem soziale, personale und praktische Kompetenzen ausbilden und einüben. Gleichzeitig lernen sie Möglichkeiten von Verantwortungsübernahme im Rahmen der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitwirkung, selbst gewählter Gemeinschaftserfahrungen sowie die Vermittlung von Alltagsbildung kennen.

Dieser Befund wird dadurch verstärkt, dass sich die Koalitionspartner darauf verständigt haben, dass Ganztagschulen in Baden-Württemberg auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ausgebaut werden sollen. Die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen bedarf noch weiterer Abstimmungen. Diese Abstimmungen und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule sind zunächst abzuwarten. Mit dem Ausbau der Ganztagschulen sollen auch die Lernerfolge aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber von benachteiligten, verbessert und ein Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Das setzt voraus, dass Bildungsleistungen im Sinne eines neuen Bildungsbegriffs zusammengeführt und vermittelt werden, die bisher einerseits durch die formale Bildung der Halbtagsschule, andererseits durch die nicht-formale Bildung in organisierten außerschulischen Angeboten als Alltagsbildung erbracht worden sind. Daher wird es gerade - aber nicht nur - bei der Gestaltung ganztägiger Bildungsangebote notwendig, den Kindern und Jugendlichen auch in der nicht-unterrichtlichen Zeit attraktive Lern-, Bildungs- und Freizeitangebote zu machen, die Kompetenzen fördern, die der Unterricht in der bisherigen Form in der Regel nicht leisten kann. So wird es auf Dauer gelingen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen bekommen, sich auf die steigenden Herausforderungen einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Spannungsfeld zunehmender gesellschaftlicher, beruflicher und familiärer Anforderungen vorzubereiten.

Dazu sollen Schulen, insbesondere Ganztagschulen, vielfältige Kooperationen mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder auch mit den Bildungseinrichtungen der Kommunen eingehen. Kinder- und Jugendarbeit sowie Schule sollen stärker miteinander kooperieren; auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Das kann an der Schule sowie auch an anderen Lernorten, wie zum Beispiel dem außerschulischen Lernort Bauernhof, erfolgen. Solche Kooperationen bieten die Möglichkeit, attraktive Angebote zu machen, die Kompetenzen über den Unterricht hinaus fördern.

Die Weiterentwicklung der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit soll die Chancen, die sich durch den Ausbau der ganztägigen Angebote ergeben, aktiv nutzen. Die Kinder- und Jugendarbeit kann dabei aufgrund ihrer spezifischen, partizipativen Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen, ihren offenen Lernwelten und ihren altersgemäßen Themen einen wesentlichen Beitrag leisten. Als Partner der Ganztagschule eröffnet sie bei einer geregelten Einbindung neue, zukunftsweisende Perspektiven.

Die Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit bietet im Hinblick auf den Rückgang der entsprechenden Altersgruppen und die anstehenden Veränderungen der schulischen Situation Chancen. Das Potenzial einer solchen Kooperation soll durch die Einbindung in Netzwerke sämtlicher, unterschiedlicher Bildungsakteure und -institutionen in lokalen und regionalen Bildungsnetzwerken im Rahmen einer integrierten lokalen Bildungs- und Jugendhilfeplanung erhöht werden. Der Aufbau solcher lokalen und regionalen Bildungsnetzwerke unter Einbindung der Schulen und aller weiteren Akteure der Jugendbildung dient in erster Linie der Öffnung der beteiligten Institutionen für Kooperationen im Sinne gelingender Bildungsbiografien für Kinder und Jugendliche und kann Sy-

nergien durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen erzeugen. Die in den Programmen „Kooperation Schule und Jugendarbeit“ sowie „Schule und (Sport-)Vereine“ gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei berücksichtigt werden.

Profil und Besonderheit der Kinder- und Jugendarbeit beruhen nicht zuletzt auf ihren konstitutiven Elementen der Selbstorganisation, Ehrenamtlichkeit und Partizipation. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und Partizipation haben für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Potenzial und diese Stärke der Kinder- und Jugendarbeit sollen erhalten werden. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten und Grenzen dieser Form der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund der beschriebenen, notwendigen Veränderungen z.B. im Hinblick auf die notwendigen Kooperationen auf gleicher Augenhöhe neu definiert werden, um stabile Strukturen, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit zu garantieren.

Das setzt voraus, dass sich Schule sowie Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven öffnen und verlässliche Kooperationen auf Augenhöhe entwickeln. Damit verbunden ist das Selbstverständnis aller Bildungspartner, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verlässlich und umfassend zu begleiten. Die Kinder- und Jugendarbeit ist gefordert, die Elemente einer jugendgemäßen Gestaltung ihrer Angebote mit ihren Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenzialen als Ergänzung im Rahmen der Angebote der Schulen in ein für alle Heranwachsenden zugängliches Konzept einzubringen, ohne die spezifischen Elemente des partizipativen Umgangs, eines Höchstmaßes an Selbstorganisation und der Ehrenamtlichkeit aufzugeben.

Im Rahmen der weiteren Arbeit am „Zukunftsplan Jugend“ sollen die Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kooperation von verbandlicher und offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit und Schule unter Beteiligung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Integration weiterentwickelt und festgelegt werden. Das gleiche gilt für Kooperationen im Rahmen lokaler und regionaler Bildungsnetzwerke unter Einbindung der Schulen und aller weiteren Akteure der Jugendbildung. Dabei soll auch geprüft werden, welche Rolle die Schulsozialarbeit im Rahmen dieser Kooperation einnehmen kann. Zudem wird eine verstärkte Gewinnung, Bindung und Aus-/Fortbildung ehrenamtlich engagierter junger Menschen angestrebt; dies muss sich bereits in der Ausbildung und Weiterbildung der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte niederschlagen.

Den Trägern der Jugendbildung ermöglicht das Kultusministerium beispielsweise über das Jugendbegleiter-Programm oder das Programm Kooperation Schule-Verein die Kooperation mit Schulen. Im Jugendbegleiter-Programm wurde im Schuljahr 2011/12 außerdem ein zusätzliches Kooperationsbudget, das jeder teilnehmenden Schule über das Grundbudget hinaus zur Verfügung steht, für die Kooperation mit Vereinen und Verbänden eingeführt. In den Staatlichen Schulämtern sind außerdem Ansprechpartner zur Kooperation Schule - Jugendarbeit eingerichtet. Die Evaluation des Jugendbegleiter-Programms im laufenden Schuljahr zeigt, dass die Zahl der Angebote um 37 % auf über 41.000 Stunden pro Woche angestiegen ist. Zugleich werden in erheblichem Maß (40 %) Jugendliche für ein Engagement als Jugendbegleiter an Schulen gewonnen. Das Jugendbegleiter-Programm stellt damit einen wichtigen Baustein für die Ziele des Zukunftsplans Jugend dar.

Die Bildungsregionen arbeiten als Netzwerk aller in einer Region an Schule und Bildung beteiligter Akteure. Ziel ist es, durch die systematische Kooperation der Netzwerkpartner die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie in Form von Leitlinien und konkreten Handlungsvorgaben ist in jeder Bildungsregion Aufgabe einer Regionalen Steuergruppe, in der neben Schulaufsicht und Schulträger weitere Partner vertreten sind. Hierzu zählen auch Verbände der Kinder- und Jugendarbeit. Einen Schwerpunktbereich in der Arbeit der Bildungsregionen stellt die Kooperation mit außerschulischen Partnern in Form von Projekten und Maßnahmen dar. Die Bandbreite reicht dabei von der Unterstützung offener Jugendarbeit über Leseförderung, Soziales Lernen und Erlebnispädagogik bis hin zu institutionellen Formen der Zusammenarbeit wie Arbeitskreisen oder Fachtagungen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den regionalen Bildungsbüros und den lokalen Partnern aus der Kinder- und Jugendarbeit.

1.1.1.2 Einbindung neuer Zielgruppen

Die unterschiedlichen, vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sprechen jeweils unterschiedliche Zielgruppen an, bislang teilweise eher junge Menschen aus traditionellen, homogenen Milieus. Im Zuge der gesellschaftlichen Umbrüche verlieren diese zunehmend an Bedeutung zugunsten zunehmend heterogener soziokultureller und religiöser Milieus. Dies stellt eine große Herausforderung dar, auf die die Kinder- und Jugendarbeit reagieren muss, damit die Kinder- und Jugendarbeit im Laufe der kommenden Jahre zusammen mit der demografischen Entwicklung nicht nur noch eine deutlich zurückgehende Zahl von jungen Menschen ansprechen kann. Es ist eine öffentliche Zukunfts-

aufgabe, gerade bislang von der Kinder- und Jugendarbeit weniger gut erreichte Gruppen und Milieus, insbesondere benachteiligte junge Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Menschen anderer Lebensweise und Weltanschauung, besser anzusprechen und einzubeziehen. Das erfordert Offenheit für neue Konzepte. Genauso wichtig ist dabei, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit lokal eng abgestimmt und verzahnt werden, damit langfristig alle erreicht werden.

Auch die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist für die Landesregierung integraler Bestandteil eines Bildungswesens, das sich durch Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnet. Dieser Anspruch umfasst nicht nur das System Schule, sondern entsprechend dem umfassenden Bildungsverständnis der Landesregierung, das Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit begreift, damit alle Kinder von Anfang an und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten, auch die Kinder- und Jugendarbeit als Teil der außerschulischen Bildung.

Damit sind die Träger der außerschulischen Jugendbildung aufgefordert, von Anfang an die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei allen Projekten, Maßnahmen und Initiativen zu berücksichtigen mit dem Ziel, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich umfassend barrierefrei werden sollten. Voraussetzung dafür ist ein inklusives Verständnis in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, gefolgt von inklusiver Praxis. Das ist auch Herausforderung und Verpflichtung der Bildungs- und Fortbildungsarbeit für Ehren- und Hauptamtliche.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kinder- und Jugendarbeit noch ein deutlich größeres Integrationspotenzial für junge Menschen in das Gemeinwesen bietet, als dies bislang der Fall ist. Daher hält sie es für notwendig, dass sich die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber jugendarbeitsfernen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung konzeptionell noch weiter öffnen, um jene Kinder und Jugendlichen anzusprechen und zu gewinnen, die sich bislang nicht ausreichend von den Angeboten angezogen fühlen.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich dieser Herausforderung stellen und für diese Gruppen ansprechende Angebotsformen entwickeln, die insbesondere auch im Rahmen ganztägiger Bildungsangebote oder lokaler und regionaler Bildungsnetzwerke einen niederschweligen Zugang für alle Kinder und Jugendliche zu den Angeboten eröffnen. Dabei soll auch die Nutzung neuer Medien stärker berücksichtigt werden, die zunehmend

die Lebenswelt von jungen Menschen bestimmen, um sie stärker als Ort des Zugangs, des Austausches, der Debatten und des ehrenamtlichen Engagements zu nutzen.

Mit der angestrebten Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den beschriebenen Zielgruppen gewinnt die Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit an Bedeutung, die ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen zur Integration in alle Lebensbereiche dort anbietet, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Die gewünschte Durchlässigkeit von Angeboten der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit setzt eine enge Kooperation ggf. auch mit weiteren Akteuren unter dem Dach des „Zukunftsplan Jugend“ voraus, in der die notwendigen, integrierten Konzepte, Vorgehensweisen und Maßnahmen gemeinsam entwickelt, abgestimmt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der weiteren Arbeit am „Zukunftsplan Jugend“ sollen Vereinbarungen zur Integration neuer Zielgruppen in die Kinder- und Jugendarbeit, zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote und zum formalen Rahmen für die Kooperation mit der Jugendsozialarbeit unter Beteiligung des Ministeriums für Integration und des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg festgelegt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Potenziale der Selbstorganisation, sei es bei Migrantinnen und Migranten oder auch den anderen Milieus, besser genutzt werden können, um diese einerseits in die Verbandsstruktur bzw. in die Stadt- und Kreisjugendringe zu integrieren sowie andererseits an die vorgesehenen Kooperationen und Netzwerke heranzuführen. In diesem Zusammenhang soll geklärt werden, ob Kinder- und Jugendorganisationen von und für Menschen mit Migrationshintergrund durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen unterstützt werden können.

1.1.1.3 Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Neben Elternhaus und Schule sind Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem partizipativen Ansatz sowie Jugendsozialarbeit zentrale Orte, an denen Kinder und Jugendliche nachhaltig geprägt werden. Dabei orientiert sich die Kinder- und Jugendarbeit bereits heute an der Idee einer nachhaltigen Entwicklung. Nach Ansicht der Landesregierung muss diese Orientierung - insbesondere auch bei den nachfolgend dargestellten Querschnittsthemen - im Rahmen und als integraler Bestandteil der vorhandenen Angebote noch vertieft werden.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass sich Bildung für nachhaltige Entwicklung als roter Faden durch alle Bildungsaktivitäten ziehen muss und sich in der Ausbildung aller pädagogisch Tätigen im weitesten Sinn verankert werden muss. Dabei geht es nicht nur um

Umweltbildung, sondern auch um die Vermittlung von Werten wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz sowie allgemeiner Kulturkompetenzen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter und um Armutsbekämpfung. Ebenso wichtig ist der Ausbau der politischen Bildung, u.a. mit Projekten gegen Rechtsextremismus und Projekten zur Friedenserziehung.

Partizipation - gesellschaftlich, kulturell, sozial und politisch

Die Landesregierung sieht einen ihrer politischen Schwerpunkte in der Förderung von Teilhabe insbesondere auch junger Menschen. Bereits 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, von der UN-Generalversammlung angenommen, trat 1990 in Kraft und wurde 1992 von Deutschland ratifiziert. Sie legt weltweit wesentliche Standards für Kinder und Jugendliche fest, auch im Bereich der Partizipation. Partizipation umfasst dabei die Mitwirkung an Entscheidungen, die sowohl das eigene Leben als auch gesellschaftliche Entwicklungen betreffen. Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen.

Beteiligung, Mitbestimmung und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe sind konstitutive Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendarbeit. Gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe wird im alltäglichen Tun praktisch verwirklicht. Ziel soll insbesondere sein, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus in demokratische Strukturen und mit geeigneten Teilhabemöglichkeiten zu begleiten und sie zu befähigen, ihre Interessen selbst wahrnehmen zu können. Dieses Ziel soll nach Ansicht der Landesregierung ausgebaut werden. Ein wichtiger Schritt ist dabei die von der Landesregierung geplante Stärkung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung dabei auf die Förderung von politischer Teilhabe von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, besonders aber von Kindern und Jugendlichen, die „grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden sollen.“ Dementsprechend sollen die Möglichkeiten und Formen der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf- und ausgebaut werden.

Insbesondere drei Zielgruppen sollen dabei verstärkt in den Blick genommen werden:

- Kinder bis zum Alter von 12 Jahren: Kinder sind anders zu beteiligen als Jugendliche. Sie haben andere Interessen und Bedürfnisse, die hinsichtlich der Beteiligungsformen berücksichtigt werden müssen.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Es geht nicht darum, spezielle Beteiligungsformen für diese Zielgruppe zu generieren, sondern vielmehr bestehende so weiterzuentwickeln, dass sie auch für diese Zielgruppe ansprechend und einladend sind. Dazu gehört auch die Förderung der Motivation zur Einbürgerung.
- Bildungs- und sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche: Diese Zielgruppe wird mit gängigen Beteiligungsformen nicht integriert. Hierfür wird ein Konzept mit eigenen, kreativen Ideen erarbeitet werden müssen.

Chancengleichheit von Mädchen und Jungen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind Frauen und Mädchen. Daher setzt sich die neue Landesregierung in allen Politikfeldern für Chancengleichheit und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein. Ihr Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

Dabei kommt auch der Arbeit der Träger der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine wesentliche Rolle zu, einerseits indem sie sicherstellen, dass Mädchen und Jungen die gleichen Chancen bei der Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit haben, sowie andererseits bei der Vermittlung entsprechender Werte.

Gleichstellung und Toleranz

Die Landesregierung möchte Baden-Württemberg ein neues, tolerantes Gesicht geben. Dies gilt auch für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern. Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung zu gelangen. Hierbei nimmt auch die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle ein.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist auch ein baden-württembergisches Problem. Daher ist die Landesregierung entschlossen, den Kampf gegen Rechtsextremismus mit großem Nachdruck fortzusetzen. Dabei will sie dem Rechtsextremismus - neben konsequentem repressivem Vorgehen gegen rechtsextremistische Gruppierungen - durch Prävention den

Nährboden entziehen. Gerade Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsfindung sind besonders gefährdet, von rechtsextremen Gruppierungen vereinnahmt zu werden.

Neben der Schule können außerschulische Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Jugendlichen Hilfe und Orientierung anbieten, um bereits präventiv ein Abgleiten in rechtsextremistisches Denken und Handeln zu verhindern. Daher kommt den Trägern der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine wesentliche Rolle bei der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zu.

Gesundheit

Für die Landesregierung haben Prävention und Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Gesundheit. Neben der Schaffung von gesundheitsfördernden Lebenswelten gehört dazu z.B. auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Bewegung, gesunder Ernährung oder Esskultur. Prävention und Gesundheitsförderung sollen in allen Lebensbereichen stärker verankert werden, so auch in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Daher soll auch in diesem Bereich die Gesundheitserziehung zielgruppengerecht in das Bildungsangebot eingebunden werden.

Umwelt

Die Landesregierung verfolgt eine Politik der Nachhaltigkeit. Sie begreift den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich; das betrifft als Querschnittsaufgabe alle Politikfelder, aber auch das Handeln jedes Einzelnen. Besondere Bedeutung kommt dem schonenden Umgang mit Ressourcen, dem Umwelt- und Naturschutz sowie dem Tierschutz zu.

Dabei nimmt auch die außerschulische Jugendarbeit, die bei ihrer Arbeit vielfältige Berührungspunkte zu diesem Themenbereich hat, eine wichtige Rolle ein. Daher soll auch die Umweltbildung in die außerschulische Jugendarbeit eingebunden werden.

Verbraucherbildung

Die Förderung von Verbraucherbildung - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - ist der Schlüssel für eine soziale und ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Grundlage dafür, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Konsumalltag zu bewegen.

Dabei kommt auch der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die junge Menschen gerade dort begleiten, wo sie - im Gegensatz zu Elternhaus und Schule - eigenständig als Verbraucherinnen und Verbraucher auftreten, eine wesentliche Rolle zu. Daher soll auch in diesem Bereich der Verbraucherschutz zielgruppengerecht in das Bildungsangebot eingebunden werden.

Medienkompetenz, naturwissenschaftliche und technische Kompetenz

Die Landesregierung räumt auch der schulischen und außerschulischen Vermittlung von Medienkompetenz im digitalen Zeitalter gerade an junge Menschen einen hohen Stellenwert ein, zuletzt in der am 24. April 2012 beschlossenen Fortsetzung der „Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg“. Medien prägen die Lebenswelt junger Menschen in vielfältiger und tiefgreifender Weise und sind insofern zu einer bedeutungsvollen Sozialisationsinstanz geworden. Sie sind eine kontinuierlich verfügbare Ressource für „Identitätslernen“ und Wirklichkeitskonstruktionen von Heranwachsenden und tragen damit zur Bildung von Meinungen, Einstellungen, Normen und Werten bei. Gleichzeitig birgt der Umgang mit Medien auch Risiken. Schutzmaßnahmen und Verbote helfen jedoch nur wenig.

Der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die Fähigkeit junger Menschen zu stärken, mit Medien kritisch umzugehen und sich mit den Medien, den Rezipienten und den Rezeptionsbedingungen differenziert auseinanderzusetzen.

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels ist auch die naturwissenschaftliche und technische Bildung Jugendlicher zu unterstützen. Gerade in Zusammenarbeit mit Schulen können hier bedeutende Kompetenzgewinne erzielt werden.

1.1.1.4 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Akzeptanz, insbesondere auch die politische Akzeptanz, und die Bereitschaft zur öffentlichen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit setzen voraus, dass ihre Leistungen und Wirkungen transparent sind. Auch die angestrebten Kooperationen und Netzwerke mit den verschiedensten Akteuren wie z.B. Schule, Jugendsozialarbeit oder im Rahmen von lokalen und regionalen Bildungsnetzwerken können nur gelingen, wenn transparent ist, was von wem wo getan wird, welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und welche Leistungen und Wirkungen damit verbunden sind.

Im Rahmen der weiteren Arbeiten am „Zukunftsplan Jugend“ soll daher geprüft werden, ob und mit welchem Aufwand die Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig verbessert werden kann. Dazu gehören nicht nur Strukturdaten, wie sie in der Jugendhilfestatistik (teilweise nur unzureichend) erhoben werden, sondern auch Daten zu Leistungen und Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Nachweise, die aktuell bereits über das Landesjugendplanverfahren erhoben werden, bilden dazu eine gute Grundlage. Geprüft wird darüber hinaus, wie die vorhandenen und neu erhobenen Daten und Wirkungen mittelfristig in eine regelmäßige, indikatorengestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst und verstetigt werden kann.

1.1.1.5 Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Im Rahmen der weiteren Arbeiten am „Zukunftsplan Jugend“ soll unter Berücksichtigung der beschriebenen Zielsetzungen geklärt werden, wie die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter gemacht, das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung neu justiert sowie verbindliche und verlässliche Förderstrukturen hergestellt werden können.

Für diesen Zweck soll eine Übersicht bestehender Förderprogramme und –strukturen erstellt werden und eine Bewertung der Förderpraxis erfolgen. Diese Bewertung soll Grundlage für eine Bündelung und nachhaltige Ausrichtung zukünftiger Förderprogramme bilden. Dabei soll auch eine verlässliche Infrastruktur der Jugendarbeit gestärkt werden, um diese zur Umsetzung der neu ausgerichteten Förderprogramme zu befähigen. Die politische Entscheidung über die künftige Mittelausstattung soll unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sowie des Staatsministeriums vorbereitet werden.

1.1.2 Jugendsozialarbeit

Die für die Kinder- und Jugendarbeit dargestellten Entwicklungsbedarfe betreffen zum Teil auch die Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus steht die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vor zusätzlichen Herausforderungen.

1.1.2.1 Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biographischer Übergänge

Eine zentrale Herausforderung für die Jugendsozialarbeit ist, biografische Übergänge junger Menschen zu begleiten. Im Biografieverlauf junger Menschen sind dies insbeson-

dere die Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, von der Schule in den Beruf, von Ausbildungs- zu Beschäftigungssystemen. Aber auch Übergänge im Rahmen von Einwanderung oder Wohnortwechsel. Das Nichtgelingen von Übergängen ist in vielen Fällen Ursache für das Scheitern von Integrationsprozessen. Deshalb entwickelt Jugendsozialarbeit ein vielfältiges Unterstützungsangebot, das angesichts der Verlängerung der Jugendphase die Altersgruppe junger Erwachsener bis zu 27 Jahren umfasst.

Die Mobile Jugendarbeit leistet hierzu einen substantiellen Beitrag. Durch eine dauerhafte Absicherung der Förderung des Landes Baden-Württemberg für Mobile Jugendarbeit kann Planungssicherheit für die örtlichen Träger gewährleistet und der Fortbestand dieses wichtigen Infrastrukturausteins gesichert werden. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung von Angeboten für 8- bis 12jährige Kinder, die im öffentlichen Raum auffällig werden, im Sinne einer „Mobilen Kindersozialarbeit“.

Wichtige Beiträge zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf leisten die Jugendberufshilfe und das Jugendwohnen. Ziel ist, dass alle jungen Menschen im Lande eine qualifizierte Berufsausbildung bekommen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung und Koordination zielgruppengerechter Förderangebote in den Bereichen beruflicher Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung innerhalb betriebsnaher und begleiteter Angebotsstrukturen in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsträger, Kommunen und Wirtschaft). Zum Teil sind diese schon im Rahmen des Programms „Gute und sichere Arbeit“ verankert. Darüber hinaus gilt es Konzepte zu entwickeln, die auf die Schaffung niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung abheben.

1.1.2.2 Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke

Jugendsozialarbeit gewinnt im Zuge des Ausbaus der Ganztageschulen an Bedeutung als Bildungspartner. Sie leistet zum einen selbst wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, zum anderen steht sie als Netzwerkpartner zur Verfügung. Eine Verkürzung der Debatte auf die Pole Jugendhilfe und Schule greift zu kurz. Perspektivisch sind eine lokale und regionale integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung erforderlich. Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit von (allen Arbeitsfeldern der) Jugendhilfe und Schule zu vereinbaren. Hierbei kann insbesondere die Schulsozialarbeit

wichtige Beiträge leisten. Neben ihrem Ausbau kann die Schulsozialarbeit aus Sicht der Verbände durch Beratung und Qualifizierung von Mitarbeitenden und Trägern der Schulsozialarbeit, z.B. durch den Aufbau eines Fachberatersystems, gestärkt werden.

1.1.2.3 Förderung von Vielfaltskultur

Zunehmende Wanderungsbewegungen innerhalb und außerhalb Europas stellen neue Herausforderungen an eine Gesellschaft, die durch den Anspruch einer Willkommens- und Vielfaltskultur gekennzeichnet ist. Dies ist auch mit wachsenden Anforderungen an Angebote der Jugendsozialarbeit zur gezielten individuellen Unterstützung bei der Integration einerseits und der gemeinwesenbezogenen Förderung von Teilhabechancen andererseits verbunden.

Bewährte Ansätze der interkulturellen Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsarbeit erlangen wachsende Bedeutung im Hinblick auf Ausbau und Weiterentwicklung. Dies umfasst sowohl Hilfen für Neuzugewanderte als auch gezielte Unterstützung zur Verbesserung von Teilhabechancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben bzw. hier geboren sind. Zunehmend relevant werden insbesondere die gemeinwesenorientierten Konzepte zur Entwicklung von Vielfaltskompetenz, zur interkulturellen Öffnung von Regelangeboten sowie zur Ausbildung von Ehrenamtlichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wichtig werden hier insbesondere Kooperationen der Jugendsozialarbeit mit der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, Migrant*innenorganisationen, Sportvereinen und Freiwilligendiensten.

1.1.2.4 Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Der 13. Kinder- und Jugendbericht zeigt den Bedarf an systematischer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf das Thema Gesundheit auf. Auch Jugendsozialarbeit, die junge Menschen mit psychischen Belastungen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen erreicht, ist mit neuen Anforderungen in ihren bewährten Ansätzen der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung konfrontiert. Entwicklungs- und Ausbaubedarfe bestehen beispielsweise in Bezug auf Teenagerschwangerschaften, Suchtgefährdungen im Zusammenhang mit Automaten- und Onlineglücksspiel sowie Sportwetten und den riskanten Konsum von Muskelaufbaupräparaten.

Neue Medien, insbesondere das Internet, gewinnen an Bedeutung in der Lebenswelt junger Menschen. Die Förderung von Medienkompetenz, beispielsweise im Umgang mit sozialen Netzwerken, erhält deshalb in der Jugendsozialarbeit einen größeren Stellenwert. Der Ausbau der Präsenz von Jugendsozialarbeit im Internet, die Erweiterung von Angeboten zur Prävention von Risiken der Internet- und Computerspielnutzung (beispielsweise Verschuldung und Urheberrechtsverletzungen) sowie die Verstärkung von jugendkulturellen Darstellungs- und Beteiligungsformen sind Bereiche, mit denen sich Jugendsozialarbeit derzeit verstärkt auseinandersetzt.

Zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist der Ausbau von spezifischen Angeboten für junge Menschen von Bedeutung. Dies beinhaltet auch die Entwicklung jugendgerechter Konzepte, um die Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit zu durchbrechen.

1.2 Bereich Jugendarbeit

Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen seit 2004 unverändert 1.340.000 Euro (ohne die Förderung der Sportjugend). Zuletzt hat sich der Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt" für eine Mittelerrhöhung als präventive Maßnahme ausgesprochen. Bis zum Jahr 2012 konnten ergänzend Mittel in Höhe von 205 Tsd. Euro für die Jugendverbandsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Ring politischer Jugend

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen seit dem Jahr 2004 Zuschüsse von jährlich 263.700 Euro veranschlagt.

Jugenderholungsmaßnahmen

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse, an Jugenderholungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Fördersätze (Tagessätze) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugenderholungsmaßnahmen betragen derzeit

- für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien
5,10 Euro,

- für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer 8,70 Euro,
- für Ferienfreizeiten unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher 9,20 Euro.

Das Land fördert die Jugenderholungsmaßnahmen mit 1.768.500 Euro jährlich.

Der Mittelansatz bei der Förderung der Zeltbeschaffung beträgt 284.500 Euro. Die Förderquote betrug im Jahr 2012 35 %.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Sozialministerium die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg vertritt die Interessen von Mädchenarbeit in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachfrauen, Trägern, Einrichtungen, Projekten sowie kommunalen bzw. regionalen Arbeitskreisen und landesweiten Zusammenschlüssen. Die LAG Mädchenpolitik verfolgt das Ziel, die Belange von Mädchen und jungen Frauen in allen Bereichen der Jugendhilfe zu verankern. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e. V. tritt für geschlechterbewusstes Arbeiten, Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere für praktizierte Jungenarbeit ein. Zu ihren Gründungsmitgliedern gehören entscheidende Träger der geschlechtsbewussten Jungenarbeit, regionale Arbeitsgemeinschaften sowie Initiativen und Projekte zur Jungenarbeit. Bis 2012 hat das Land den Landesarbeitsgruppen Mädchenpolitik und Jungenarbeit Zuwendungen in Form von Projektförderungen gewährt. Ab dem Jahr 2013 werden für die Arbeit der Geschäftsstellen in der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit jeweils 50.000 Euro bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit der LAG Mädchenpolitik werden im Rahmen des Programms „Wir können alles?!“ seit dem Jahr 2000 Mädchenprojekte im Bereich der Berufswahlorientierung gefördert, die Mädchen möglichst in jungen Jahren ansprechen sollen, wenn durch Rollenzuschreibung noch wenig Einengung besteht. Für die Förderung stehen jährlich 25.600 Euro zur Verfügung.

Der Mittelansatz für die Koordinierung des Girls‘ und Boys‘ Days durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit beträgt jährlich 5.500 Euro.

1.3 Außerschulische Jugendbildung

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Hierzu zählen Angelegenheiten des Jugendbildungsgesetzes, das Zusammenwirken mit dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung, um einige Schwerpunkte zu nennen.

Bildungsreferenten

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Im Haushaltsentwurf 2013/14 sind 1.345.800 Euro für insgesamt 34,5 zu fördernde Bildungsreferenten vorgesehen. Die Bildungsreferenten für den Bereich Sport sind weiterhin im Kapitel des Kultusministeriums etatisiert. Der Koalitionsvertrag sieht einen Ausbau des bestehenden Bildungsreferentenprogramms vor. Die Umsetzung der nach dem Koalitionsvertrag im „Zukunftsplan Jugend“ vorgesehenen Maßnahmen soll Schritt für Schritt erfolgen.

Jugendbildungsakademien

Im Zuge der Geschäftsbereichsabgrenzung ist die Zuständigkeit für die Jugendbildungsakademien Jugendburg Rotenberg und Akademie der Jugendarbeit e. V. sowie der Verbund der Jugendbildungsakademien auf das Sozialministerium übertragen worden.

Die überverbandlich in Baden-Württemberg tätige Jugendbildungsstätte Rotenberg wird zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert. Darüber hinaus erhält sie Investitionsmittel zur Sanierung

ihrer Einrichtung. Im Haushaltsentwurf 2013/14 sind für die Sanierung 26.200 Euro vorgesehen.

Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen. Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Jährlich werden rund 128.000 Euro bewilligt.

Jugendbildungsmaßnahmen

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde im Jahr 2012 ein Tagessatz von 9,20 Euro bezahlt.

Im Haushaltsentwurf 2013/14 sind 2.059.400 Euro für Jugendleiterlehrgänge (Zuschüsse einschließlich Sachkosten) und 905.800 Euro (jeweils 2007 bis 2011) für Seminare und praktische Maßnahmen vorgesehen.

Kooperation Jugendarbeit / Schule

Im Hinblick auf die Kooperationsfelder zwischen Jugendarbeit / Jugendbildung und Schule ist das Sozialministerium zuständig, soweit der Schwerpunkt der Fragen bei den Jugendverbänden liegt. Dafür steht für Projekte ein Budget von rd. 150.000 Euro zur Verfügung.

Integrationsoffensive

Das Thema „Integration“ wurde bereits im „Bündnis für die Jugend“ als wichtiger Entwicklungsbereich aufgegriffen und nachhaltig unterstützt und gefördert. So konnten zwischen 2006 und 2011 im Rahmen der sogenannten Integrationsoffensive insgesamt 64 Projekte mit einer Fördersumme von 533 Tsd. Euro vom Kultusministerium und Sozialministerium gemeinsam gefördert werden. Im Jahr 2012 erfolgt die Förderung weiterer 26 Projekte mit einer Fördersumme mit 140 Tsd. Euro durch das inzwischen alleine zuständige Sozialministerium. Weiterhin soll der Bereich Integration auch in allen anderen Projekten und praktischen Maßnahmen vorgesehen werden.

1.4 Bereich Familie

Hilfen für Familien

Auch in der laufenden Legislaturperiode ist Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE und dessen Neuausrichtung hin zu einem umfassenden Gesamtpaket für Familien, die Hilfen benötigen und dabei noch stärker Familienbildung und aufsuchende Elternarbeit in den Fokus nimmt,
- die Unterstützung des Ausbaus und der Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg,
- die Steigerung der Attraktivität des Landesfamilienpasses durch die Ausweitung auf weitere Bereiche und
- die Förderung der Ausbildung (Weiterbildungsqualifizierung) und des Einsatzes von Familienhebammen / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien (Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschussgesetz, Mehrlingsgeburtenprogramm) hat das Land im Jahr 2012 insgesamt rd. 90 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2013 sind rd. 86,2 Mio. Euro und im Jahr 2014 rd. 59,7 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindergärten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Seit der Einführung des von den Ländern zu vollziehenden Elterngeldes für Geburten ab dem Jahr 2007 werden von der L-Bank Landeserziehungsgeld und Elterngeld ausgezahlt.

Landesprogramm STÄRKE

Anlässlich der Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms beschloss die Landesregierung am 28. April 2008, das Landesprogramm zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen „STÄRKE“ aufzulegen; Programmstart war der 1. September 2008.

Für das Jahr 2008 wurden 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; für die Jahre 2009 bis zunächst 2013 beläuft sich das Programmvolumen auf jeweils 4 Mio. Euro jährlich.

In einer Rahmenvereinbarung STÄRKE wurde zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden von Familienbildungsträgern und Familienselbsthilfegruppen sowie den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart, Eltern in Baden-Württemberg anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Familien- und Elternbildungsgutschein im Wert von 40 Euro zuzusenden. Seit Juli 2010 besteht für Familien in prekären finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit den Gutschein auf zu stocken und ergänzende häusliche Beratungen zu erhalten. Daneben können spezielle Familienbildungsangebote und Beratungen für Familien in besonderen Lebenssituationen in den einzelnen Jugendamtsbezirken weiter ausgebaut werden. Die Jugendämter entscheiden im Benehmen mit den Veranstaltern, für welche besonderen Lebenssituationen vor Ort ein Bedarf für ein spezielles Kursangebot besteht.

Ab 2014 soll das Programm STÄRKE in umgestalteter Form weitergeführt werden. Die Umgestaltung wird in Abstimmung mit den Partnern erfolgen. Dabei sollen insbesondere die bisherigen Erfahrungen sowie die für Anfang 2013 erwarteten Ergebnisse der Evaluation einfließen. Ziel ist ein Gesamtpaket an Angeboten, die insbesondere Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zugutekommen sollen. Neben der Familienbildung soll auch die aufsuchende Elternarbeit stärker in den Fokus gerückt werden.

Außerdem werden das vom Sozialministerium und dem Justizministerium entwickelte Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ im Rahmen des Impulsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, das Pilotprojekt „Informationsveranstaltungen für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens“ sowie die Unterstützung von Stadt- und Landkreisen bei der Planung der Vernetzung von Frühen Hilfen ganz bzw. teilweise aus den STÄRKE-Mitteln gefördert.

Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“

Das vom Sozialministerium und dem Justizministerium entwickelte Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ wird im Rahmen des Impulsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gefördert.

Der unter dem Titel „(Eltern-) Fortbildung“ federführend vom Sozialministerium umzusetzende Teil des Projektes umfasst Kursangebote für Eltern und Kinder, die Fort- und Wei-

terbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten sowie die Schulung von Beratungsfachkräften. Diese Angebote sollen in ihrer Gesamtheit Nachhaltigkeit gewährleisten. Bei allen Angeboten richtet sich der Blick auf die Situation der Kinder. Bei dem federführend vom Justizministerium umzusetzenden Teil des Projektes werden unter dem Titel „Wege zu einer konsensualen Streitbeilegung im Sorge- und Umgangsrecht“ flächendeckend nachhaltige Kooperationsstrukturen zwischen Gerichten, Jugendämtern, Familienrechtsanwälten, Beratungsstellen und den weiteren am Rechtsstreit beteiligten Professionen geschaffen. Ein Netzwerk von Unterstützerteams wird die Bildung und den Erhalt von Arbeitskreisen zum Thema „Elternkonsens“ vor Ort fördern und den überregionalen Austausch ermöglichen. Richterinnen und Richtern, Mitarbeitern von Jugendämtern und Eltern wird jeweils ein Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren landesweiten Implementierung des „Projektes Elternkonsens“, mit dem die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrechtsstreit gefördert wird, werden Fortbildungsveranstaltungen für die am Familienrechtsstreit beteiligten Professionen und ein Landeskongress durchgeführt.

Ferner werden das Pilotprojekt „Informationsveranstaltungen für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens“ sowie die flankierende Unterstützung von Stadt- und Landkreisen bei der Planung der Vernetzung von Frühen Hilfen ganz bzw. teilweise aus STÄRKE-Mitteln gefördert.

Projekt „Familienfreundliche Kommune“

Um die Kommunen, Kreise und Regionen im Land, die ihre Familienfreundlichkeit weiter entwickeln wollen, zu unterstützen, hat die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im April 2004 das Internetportal „Familienfreundliche Kommune“ frei geschaltet.

Unter „www.familienfreundliche-kommune.de“ sind in dem Portal aktuelle Fakten und Argumente, Ansprechpartner, Arbeitshilfen, Linktipps und Veranstaltungshinweise zu sechs zentralen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik gebündelt. Daneben bietet das Portal eine Datenbank mit derzeit über 160 nachahmenswerten Praxisbeispielen für Familienfreundlichkeit in Kommunen in Baden-Württemberg. In einer weiteren Datenbank „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ werden beispielhafte Ansätze zur Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

dargestellt. Darüber hinaus ist das Portal für die Kommunen im Land eine wichtige Informationsquelle und zugleich Plattform zur Darstellung der eigenen Aktivitäten. Nahezu alle Kommunen haben den Newsletter zum Portal abonniert. Seit 2008 gibt es im Portal das Handlungsfeld „Migration und Integration“.

Neben der Pflege und dem Ausbau des Portals unterstützt die FaFo im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kommunen durch „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ und RegioKonferenzen in ihrem Bemühen um mehr Familienfreundlichkeit. In über 50 baden-württembergischen Kommunen wurden bislang „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ mit insgesamt mehr als 4.500 Beteiligten durchgeführt und die weitere Umsetzung begleitet. Weitere Zukunftswerkstätten und begleitende zusätzliche Maßnahmen, auch zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, sind in den Folgejahren geplant.

Eine engere Vernetzung aller Akteure (Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Familienbündnisse und Initiativen) einer Region auf dem Gebiet der Kinder- und Familienfreundlichkeit wird durch sogenannte RegioKonferenzen unterstützt, die bereits in 10 der 12 Regionen im Land durchgeführt wurden. Für das Jahr 2013 folgen zwei weitere RegioKonferenzen.

Wellcome Baden-Württemberg

Wellcome-Teams unterstützen Familien mit neugeborenen Kindern beim Übergang von der Geburt im Krankenhaus in den häuslichen Alltag. Ehrenamtliche Hilfskräfte kommen auf Wunsch der Familie ein- bis zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden und entlasten sie, indem sie so helfen, wie das (fehlende) Großeltern, Freunde oder Nachbarn tun würden. Der Einsatz der Ehrenamtlichen, die ein lokales wellcome-Team bilden, wird von einer Fachkraft in einer Familienbildungsstätte oder in einer Beratungsstelle koordiniert. Das von der wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind. Seit 2002 wurde wellcome bereits in 15 Bundesländern aufgebaut.

In Baden-Württemberg haben seit April 2008 bereits 32 wellcome-Teams ihre Arbeit aufgenommen. Die wellcome-Teams befinden sich in Aalen, Biberach/Riß, Bretten, Bruchsal, Esslingen, Filderstadt, Freiburg (2 Standorte), Friedrichshafen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Leutkirch, Lörrach, Ludwigsburg, Pforzheim, Radolfzell, Ravensburg, Reutlingen, Schorndorf, Schönbuchlichtung/Holzgerlingen, Schwäbisch-

Gmünd, Schwäbisch-Hall, Sigmaringen, Stuttgart (3 Standorte), Ulm, Waiblingen, Weinheim und Wertheim. Die Eröffnung weiterer Standorte ist geplant.

Landeserziehungsgeld

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 beschlossen, die Anspruchsberechtigung auf Landeserziehungsgeld für alle Geburten ab 1. Oktober 2012 zu beenden. Angesichts der drohenden Anrechnung des Landeserziehungsgeldes auf SGB-Leistungen (SGB II und SGB XII) konnte nicht riskiert werden, dass mit dem neuen Landeserziehungsgeld letztlich nur der Bundeshaushalt finanziell entlastet wird, die bedürftigen Hartz-IV-Familien davon aber überhaupt nicht profitieren. Die Landesregierung will an dieser Stelle die frei werdenden Mittel auch nutzen, um damit Leistungen für Bedürftige zu stärken. So ist mit dem Auslaufen des Landeserziehungsgeldes eine Umschichtung in verschiedene Bereiche vorgesehen.

Wie angekündigt, bleibt der Anspruch für bis 30.09.2012 geborene Kinder im Rahmen des Vertrauensschutzes vollumfänglich nach den bisherigen Anspruchskriterien bestehen, d.h. es werden in den Jahren 2013 (36 statt 38 Mio. € Planansatz) und 2014 noch erhebliche Mittel für das Landeserziehungsgeld bereit gestellt.

Mehrlingsgeburtenprogramm

Für Geburten ab dem Jahr 2002 gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten - zusätzlich zum Elterngeld und Landeserziehungsgeld - einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden. Nach bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zuschuss in der Regel für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Grundlage für den Mehrlingszuschuss ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. In den Jahren 2007 bis 2010 lag die Anzahl der Mehrlingsgeburten ab Drillingen zwischen 25 und 37 Geburten. Das Land hat aus diesem Programm inzwischen über 2,23 Mio. Euro für diese besonders belasteten Familien verausgabt. Im Haushaltsentwurf 2013/14 sind hierfür 225.000 Euro für das Programm veranschlagt.

Landesstiftung "Familie in Not"

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Im Jahr 2011 wurden einmalig Landesmittel in Höhe von 800.000 Euro zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung "Familie in Not" zur Verfügung gestellt. Damit beläuft sich das Stiftungskapital aktuell auf knapp 9 Mio. Euro.

Die Stiftung „Familie in Not“ hat im Jahr 2011 an 1.665 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 214.160 Euro gezahlt.

Die Stiftung „Familie in Not“ übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 errichteten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Bundesstiftung hat 2011 Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 11.356.019,94 Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnten mehr als 11.000 schwangere Frauen finanziell unterstützt werden.

Unterhaltsvorschussgesetz

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sichert bundesweit den Unterhalt von Kindern allein erziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts, dessen Höhe sich wiederum nach dem doppelten Freibetrag des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (Kinderfreibetrag) richtet (§ 2 UVG, § 1612a Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Sie beträgt je nach Alter des Kindes zurzeit 317 Euro bzw. 364 Euro. Das Erstkindergeld (derzeit 184 Euro) ist voll anzurechnen. Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt somit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 133 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 180 Euro.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes am 1. Januar 1980 ist der Mittelbedarf zunächst kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursachen des erheblichen Ausgabenanstiegs waren die Anhebung des Mindestunterhalts und die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder, auch bedingt durch immer mehr allein erziehende Elternteile. Nachdem in den Jahren 2006 bis 2009 aufgrund guter Arbeitsmarktlage und stagnierender Geburtenzahlen ein Rückgang der Ausgaben im Land auf ca. 67 Mio. Euro (2009) zu verzeichnen war, ist der Mittelbedarf in den Jahren 2010 und 2011 wieder deutlich angestiegen und hat zuletzt ein Niveau von etwa 74 Mio. Euro erreicht. Ursächlich für diesen neuerlichen Anstieg war die Erhöhung des Freibetrags für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) auf 2.184 Euro zum 1. Januar 2010 durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dadurch sind auch die Mindestunterhaltssätze gemäß § 1612 a BGB gestiegen, die wiederum die Grundlage für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilden (§ 2 UVG).

In Baden-Württemberg werden jährlich knapp 38.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu je einem Drittel von Bund, Land und den Stadt- und Landkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt getragen.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden,

auf das Land über. Das Land macht den Anspruch gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen mit eigenem Jugendamt sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren insbesondere auch durch verstärkte Rückgriffsbemühungen die erzielten Einnahmen kontinuierlich steigern können (2006: 17,4 Mio. Euro, 2008: 18,8 Mio. Euro, 2011: 20,2 Mio. Euro). Die sog. Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) beträgt im Jahr 2011 27,27 % (Bundesdurchschnitt: 20 %). Baden-Württemberg belegt damit im Ländervergleich hinter Bayern den zweiten Platz.

Förderprogramm „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“

Das Land unterstützt im Rahmen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern im Bereich der Frühen Hilfen durch die Stadt- und Landkreise durch Zuwendungen. Die sechsjährige Laufzeit des Förderprogramms endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014. Bei einem jährlichen Fördervolumen von 200.000 Euro bedeutet dies einen Mitteleinsatz von insgesamt 1,2 Mio. Euro.

Familienhebammen / Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern sind examinierte Hebammen / Kinderkranken-schwestern bzw. Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern mit einer im Rahmen einer Weiterbildung erworbenen Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Kind und Familie fördert. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Personen, die diese besondere Hilfe benötigen. Dies sind Risikoschwangere und Familien mit einem besonderen Förderbedarf bis zum Ende des ersten Lebensjahres (Familienhebammen) bzw. bis zum Ende des achtzehnten Lebensjahres des Kindes (Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern. Damit soll im Vorfeld dem Risiko einer Überforderung der Eltern und damit einhergehender Vernachlässigung oder Misshandlung des Kindes entgegen gewirkt werden. Die Tätigkeit ist durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Berufsgruppen gekennzeichnet. Es handelt sich um besonders niedrigschwellige, nicht stigmatisierende Hilfeangebote, bei denen es Familien in Problemsituationen leichter fällt, diese Hilfeangebote auch anzunehmen. Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes kommt den Familienhebammen / Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern somit ein hoher Stellenwert zu.

Das Förderprogramm des Landes umfasst zwei Komponenten:

- Förderung von Qualifizierungskursen der Berufsverbände
Durch die Förderung der Weiterbildungskurse der Berufsverbände mit einem Förderbetrag von 60.000 Euro im Jahr werden die Teilnahmebeiträge für die weiterbildungswilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erheblich gesenkt.
- Praktischer Einsatz in Familien
Der Einsatz entsprechend weitergebildeter Fachkräfte in den Stadt- und Landkreisen wird durch das Land in einer Größenordnung von 140.000 Euro im Jahr mitfinanziert. Die Jugendämter der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt haben die Möglichkeit, hierfür Fördermittel zu beantragen.

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in den Jahren 2012 bis 2015 insbesondere den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen mit Bundesmitteln. Auf Baden-Württemberg entfallen im Jahr 2012 rund 2,95 Mio. Euro Fördermittel zuzüglich 0,3 Mio. Euro für Koordinationsaufwand. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt, die für Baden-Württemberg nach Unterzeichnung mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist.

Die Umsetzung im Land erfolgt in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie den im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Berufs- und Sozialverbänden. Da im Land bereits insgesamt recht gut entwickelte Strukturen im diesem Bereich (Netzwerke, Familienhebammen) bestehen, lässt sich der weitere Ausbau- und Förderbedarf am besten auf der örtlichen Ebene anhand der jeweiligen spezifischen Bedarfe einschätzen. Das Konzept zur Umsetzung der Bundesinitiative in Baden-Württemberg sieht daher vor, dass die Fördermittel des Bundes weitgehend auf der Grundlage individueller kommunaler Schwerpunktsetzungen eingesetzt werden. Die fachliche und administrative Abwicklung der Bundesinitiative soll in der Hand des KVJS liegen. Zielsetzung ist die an den konkreten örtlichen Bedarfen orientierte Verstärkung und gezielte Weiterentwicklung der gewachsenen Strukturen. Der Aufbau von Doppelstrukturen soll unbedingt vermieden werden.

1.5 Bereich soziale Jugendhilfe

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und dementsprechend Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven, habilitativen und teilhabeorientierten Komponente ist die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung. Dieses Anliegen wird aktuell bestätigt durch den Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention, der eine umfassende Verantwortung der Vertragsstaaten für die Organisation und Stärkung vernetzter Habilitations- und Rehabilitationsangebote mit dem Ziel formuliert, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende Fähigkeiten und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen und zu bewahren.

Tragende Pfeiler der Frühförderung in Baden-Württemberg sind:

- die niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, weitere Fachärztinnen und -ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten,
- ein dichtes Netz von Kinderkliniken und Sozialpädiatrischen Zentren, in dem auf regionaler Ebene mindestens eine klinische Einrichtung vorhanden ist, die zu spezialisierter interdisziplinärer Diagnostik bzw. Früherkennung, zur Erstellung des Therapie- und Förderplans und zur Behandlung in komplizierten Fällen befähigt ist,
- das weiterhin im Ausbau befindliche kreisbezogene Netz von derzeit 38 Interdisziplinären Frühförderstellen freier oder kommunaler Träger gemäß Frühförderverordnung des Bundes mit gemischten Teams aus medizinischen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Fachleuten aus Heilpädagogik und Psychologie
- ein flächendeckendes Netz von insgesamt 377 Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten,
- die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg mit einem Medizinischen und einem Pädagogischen Bereich,

die Sozialhilfeträger und die Gesetzliche Krankenversicherung sowie in einigen Kreisen auch der öffentliche Gesundheitsdienst

Die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg auf der Grundlage der Rahmenkonzeption (1998) zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg wird erleichtert und beschleunigt durch

- den erreichten breiten fachlichen und interdisziplinären Konsens über die Inhalte der Frühförderung,
- das ressortübergreifende Einvernehmen über die erforderlichen Organisationsstrukturen,
- die Bezuschussung interdisziplinär besetzter Frühförderstellen freier und kommunaler Träger auf der Basis der "Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen" vom 10. Oktober 2008 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,
- die Abgrenzung des Aufgabenfeldes der sonderpädagogischen Frühförderung vom Unterrichtsbereich der Sonderschulen und die Festlegung bestimmter Personalkapazitäten für die Frühförderung in den einzelnen unteren Schulverwaltungsbehörden durch das Kultusministerium sowie
- die Begleitung und Steuerung der Entwicklung durch die "Interministerielle Kommission Frühförderung".

Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 25 Jahre erhöhte sich von Juli 2011 von 2,9 Prozent auf 3,0 Prozent im Juli 2012; die Arbeitslosenquote für alle Arbeitslosen lag im Juli 2012 bei 3,9 Prozent.

Insgesamt war die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat mit plus 4,3 Prozent schlechter als bei allen Arbeitslosen mit minus 0,6 Prozent. Allerdings hat das Land mit der Arbeitslosenquote von 3,0 Prozent nach Bayern (2,9 Prozent) bundesweit immer noch die zweitbeste Quote.

Trotz dieser insgesamt noch erfreulichen Arbeitsmarktsituation für Jugendliche bleibt der Einstieg in Ausbildung und Beruf vor allem für junge Menschen mit mangelnder Qualifikation auch in Baden-Württemberg weiterhin sehr schwierig.

Wesentliche Gründe hierfür sind u.a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerber. Besonders schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus und mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Viele der einstellenden Betriebe monieren, dass viele Schulabgänger und -absolventen nicht ausbildungsreif sind. Hier werden vorrangig Schwächen in elementaren Rechenfertigkeiten, in der Leistungsbereitschaft und auch in der Disziplin genannt.

Mit dem neuen „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014“ setzen sich Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Kommunen zum Ziel, den jungen Menschen im Land eine Perspektive auf Ausbildung zu bieten. Insbesondere junge Menschen mit weniger guten Startchancen rücken nunmehr verstärkt ins Blickfeld.

Wichtige Impulse zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit setzt das ESF-Förderprogramm des Landes. Ein großer Teil der in der Förderperiode 2007-2013 verfügbaren EU-Mittel in Höhe von 266 Mio. Euro wird – ergänzt durch Mittel des Landes, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit – für junge Menschen unter 25 Jahren eingesetzt. Annähernd die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-geförderten Maßnahmen gehören dieser Zielgruppe an. Die Angebote auf regionaler Ebene sowie im Rahmen landesweiter Projekte zielen auf die Vermeidung von Schulverlassen, die Erhöhung der Ausbildungsreife, die Verbesserung der Berufswahlkompetenz – gerade auch im Hinblick auf genderuntypische Berufe – und die Gestaltung eines verbesserten Übergangs von der Schule in den Beruf. Als eine wirksame Maßnahme hat sich dabei das aus Mitteln des Landes, des ESF und der Bundesagentur für Arbeit geförderte Berufspraktische Jahr (BPJ) erwiesen.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (etwa 85 Prozent der Teilnehmer werden in

Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme. Im Jahr 2012 standen für arbeitslose Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 816 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Die Landesförderung zur ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer beträgt im Förderzeitraum 1.10.2011 bis 30.9.2012 rd. 670.000 Euro. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden die Lehrgangskosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gefördert.

Ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf ist das Projekt carpo, das ebenfalls aus Mitteln des Landes, des ESF und der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die mehr als ein Jahr nach ihrem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie bekommen einen pädagogischen Begleiter zur Seite gestellt, der ihre Stärken herausarbeitet und sie bei Bewerbungen und während der Ausbildung unterstützt (assistierte Ausbildung). Das Projekt carpo wird derzeit in vierzehn Landkreisen angeboten und in den Jahren 2012-2014 mit ca. 1,5 Mio. Euro p.a. aus dem ESF im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ unterstützt.

Beide Projekte werden im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014“ aufgeführt.

Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsdialog und Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg - „Gesundheit in allen Lebensbereichen“

Gesundheit ist neben Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lebensqualität und Wohlstand einer Gesellschaft. Die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg - „Gesundheit in allen Lebensbereichen“ greift diese Zusammenhänge auf und beschreibt den Rahmen für eine ressortübergreifende, gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Vor allem lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sollen effektiver als bisher vermieden bzw. ihr Auftreten soll in eine spätere Lebensphase verschoben werden. Prävention und Gesundheitsförderung sollen als gleichwertige Säulen des Gesundheitswesens neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert werden. Gesundheit soll in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert werden.

Die neue Landesregierung wird die „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg - Gesundheit in allen Lebensbereichen“ in den strukturierten „Gesundheitsdialog Baden-Württemberg“ einbeziehen. Der „Gesundheitsdialog Baden-Württemberg“ soll dazu beitragen, das baden-württembergische Gesundheitswesen im Rahmen eines Gesundheitsleitbilds umzubauen und zukunftsfähig zu machen. Alle im Gesundheitswesen Beteiligten, insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger sollen einbezogen und vernetzt werden.

Schwerpunkt der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ist die Schaffung gesunder Lebenswelten, die besonders dazu geeignet sind sozial benachteiligte Menschen zu erreichen. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Lebensphasen „Gesunder Start - Kindheit und Jugend, Gesund bleiben – Erwachsenenalter, Gesundes Altern“. Gesunde Umgebungen und die frühe und nachhaltige Verankerung von Gesundheit und gesundheitsfördernden Maßnahmen sind hierbei wesentliche Erfolgsfaktoren. Prävention und Gesundheitsförderung sollen deshalb möglichst früh einsetzen, gesunde Lebenswelten sollen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, gesund aufzuwachsen. Hier kommt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu.

Deshalb unterstützt das Sozialministerium gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung Städte und Gemeinden mit der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ bei der Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte zur Gesundheitsförderung. Die Projektträgerschaft liegt beim Landesgesundheitsamt. Den teilnehmenden Städten und Gemeinden werden verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Bereitstellung einer externen Fachkraft zur prozessbegleitenden Beratung oder die kostenfreie Qualifizierung von kommunalen Verwaltungskräften zur Verfügung gestellt.

Bis Ende Juni 2012 erhielten 17 Kommunen eine Förderung. Im 2. Halbjahr 2012 sollen weitere 8 Kommunen gefördert werden. Es ist vorgesehen, bis Ende 2014 in jedem Stadt- und Landkreis zumindest eine Stadt oder Gemeinde zu fördern, um die Möglichkeit des Wissenstransfers in die jeweilige Region zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des Landesnichtraucherschutzgesetzes am 25. Juli 2007, das 2009 novelliert wurde, ist ein wesentlicher Akzent bei der Prävention vor den Gefahren des Passivrauchens gesetzt worden.

Maßnahmen zur Suchtvorbeugung

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Suchtprävention zielt auf die Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, den konstruktiven Umgang mit Spannungen und Frustrationen, Genuss- und Erlebnisfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung. Darüber hinaus handelt es sich um die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Verhinderung von schädigendem Konsum und Missbrauch von legalen sowie die Verhinderung des Konsums von illegalen Suchtmitteln. Psychotrope Substanzen werden gleichermaßen berücksichtigt wie stoffungebundene Suchtmedien (z. B. pathologisches Glücksspiel, Medienkonsum). Suchtprävention dient zur Stabilisierung der Gesundheit.

Gemeinsam mit Schulen, Vereinen und Eltern werden im Rahmen der Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention den Kindern und Jugendlichen die Gefahren der Sucht aufgezeigt und Wege aufgezeigt, sie stark machen, nein zu Drogen zu sagen. Ziel der Suchtprävention ist, Kinder und Jugendliche vor einem Einstieg in die Drogensucht zu bewahren und so vor einem Leben am Rande der Gesellschaft zu schützen.

Psychosoziale Beratungsstellen und Kontaktläden sowie kommunale Suchtbeauftragte in allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg leisten hier wertvolle Arbeit und einen ganz wichtigen Beitrag. Diese Angebots- und Versorgungsstrukturen werden vom Land durch Zuschüsse von insgesamt rd. 7,4 Millionen Euro jährlich gefördert.

Um der Suchtprävention in Baden-Württemberg zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen, hat das Sozialministerium im Jahr 2010 die „Arbeitsgruppe Suchtprävention“ eingesetzt. In ihr wirken sämtliche Körperschaften, Verbände und Ressorts mit, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Suchtprävention beauftragt sind. Sie hat die Aufgabe, Empfehlungen für die Suchtprävention in Baden-Württemberg zu verabschieden, die dann als fundierte Grundlage für suchtpolitische Entscheidungen dienen. Durch den Einsatz dieser Arbeitsgruppe soll auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich künftiger Maßnahmen hergestellt werden, weil nur dadurch eine tragfähige Umsetzung vor Ort möglich ist. Im Jahr 2010 wurde in der AG Suchtprävention das „Grundlagenpapier Suchtprävention in Baden-Württemberg“ entwickelt, in dem insbesondere auch für Entscheidungsträger im kommunalen Bereich die Ursachen der Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen sowie sinnvolle Präventionsmaßnahmen in konzentrierter Form zusammengestellt sind. Ergänzend hierzu hat die AG Suchtprävention Ende 2011 Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg beschlossen. Diese erläutern wichtige Strukturvorgaben, die für die Wirksamkeit der Prävention von Alkoholmissbrauch entscheidend sind.

An der Schnittstelle zum Kinderschutz soll in den kommenden Jahren außerdem die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien weiter in den Blickpunkt gerückt werden. Hier gilt es, die Qualifikation und die gegenseitige Vernetzung der Angebote von Jugendhilfe und Suchthilfe weiter zu fördern.

Thematischer Schwerpunkt der suchtpreventiven Aktivitäten sind Maßnahmen zur Vorbeugung des Alkohol- und des Nikotinmissbrauchs. Die laufende Tabakpräventionskampagne „Be smart, don't start“ (Bundesweiter Wettbewerb zum Nichtrauchen für Schulklassen der 6-8 Klassenstufe) wird von der AOK Baden-Württemberg und auf örtlicher Ebene vor allem durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt und durch begleitende Veranstaltungen vertieft. Zahlreiche Tabakpräventionsprojekte und -maßnahmen auf der örtlichen Ebene, initiiert und durchgeführt durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten sowie die Fachkräfte für Suchtprävention an den Gesundheitsämtern, kommen hinzu.

Darüber hinaus werden weitere Suchtpräventionsprojekte an den Schulen angeboten. Zum Beispiel richtet sich das Projekt „Mädchen SUCHT Junge“, ein interaktives Lernprojekt für geschlechterspezifische Suchtprävention, an Jugendliche ab 13 Jahren in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen. Ein anderes Projekt der Suchtprävention zum Mitmachen und Erleben ist die „Alkotinkiste/Sucht-Trolley“, die sich an 13-17jährige Jugendliche wendet.

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt ein Programm zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. Das Programm wird unter Federführung des Innenministeriums Baden-Württemberg durchgeführt.

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, die aufgrund von Gewalthandlungen oder als Verkehrsteilnehmer unter Alkoholeinfluss straf-, ordnungs- oder verkehrsrechtlich auffällig geworden sind oder bei denen dies aufgrund ihres Verhaltens zu erwarten ist. Gefördert werden Projekte, die sozialpädagogische und suchtpreventive Ansätze sowie einen normverdeutlichenden Part in ihrem Projekt vereinen. Die Projekte leisten zudem einen Beitrag zur örtlichen Vernetzung, beispielsweise zwischen Jugendhilfe, kommunalen Suchtbeauftragten, Polizei und Vereinen. Dieser ganzheitliche Ansatz wurde im Vorfeld von einem Expertenkreis, bestehend aus Vertretern der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe, Suchtprevention und Polizei, erarbeitet und als Fördervoraussetzung definiert.

Maßnahmen zur Suchthilfe

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielweise die "niedrigschwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung" sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niederschwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern. Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z.B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und -teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind.

(Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut ausgebautes ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen
- schulpsychologische Dienste
- Klinische Psychologen
- 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 101 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- sozialpädagogische Familienhilfe
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheits surveys beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln, weil die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ in vielen Fällen schwierig ist und die Übergänge zwischen beratungs-, erziehungs- und behandlungsbedürftig fließend sind. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemiologische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 Prozent.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z.B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulantes Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen. Sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrategien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt werden, und aus Wirtschaftlichkeitsgründen müssen Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen, die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär als nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/ psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin.

Landesweit nehmen unter Berücksichtigung der in diesen Praxen angestellten Kinder- und Jugendpsychiater insgesamt 101 (einschließlich Ermächtigungen: 114) niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und 389 (einschließlich der zwölf Ermächtigungen

und 166 Doppelzulassungen: 567) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Ergänzt wird dieses Angebot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die auf Grund konkreter regionaler Bedarfssituationen zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt sind.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist eingebettet in ein Netz verschiedener Hilfeangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Nach der aktuellen Bevölkerungsstatistik lebten am 31.12.2011 annähernd zwei Millionen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre in Baden-Württemberg. Legt man alle ambulanten 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu Grunde, so ergibt sich ein Verhältnis von 28,3 je 100.000 Minderjährige. Damit liegt Baden-Württemberg weiterhin mit im vorderen Bereich bei den Flächenländern und schneidet mit der kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Versorgung im städtischen Raum überdurchschnittlich gut ab, jedoch noch immer nicht ausreichend im ländlichen Umfeld.

Das voll- und teilstationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde landesweit ausgebaut. Auf der Grundlage fundierter Bedarfsanalysen, die unter Einbeziehung von Experten des Fachgebiets, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassenverbände erstellt wurden, hat der Ministerrat nach eingehenden Beratungen im Landeskrankenhauseausschuss am 22. Januar 2008 neue Bedarfsgrundlagen und Grundsätze zur Standortplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen. Danach ist landesweit ein Angebot von 872 vollstationären Betten und tagesklinischen Plätzen vorgesehen. Dies ist krankenhauplanerisch umgesetzt worden, wobei noch nicht alle Betten und Plätze in Betrieb genommen wurden.

Um den weiteren Bedarf abschätzen zu können, hat das Sozialministerium eine Erhebung unter allen kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken durchgeführt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Krankenkassen, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Landesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer soll diese Erhebung evaluiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe

Baden-Württemberg nimmt beim bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Bundesvergleich mit einer Engagementquote von

41 Prozent eine Spitzenstellung ein. Diese Position ist auch Ausdruck der zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten des Landes bei der Förderung des freiwilligen Engagements.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sind in Baden-Württemberg erfreulicherweise stärker engagiert als der Durchschnitt der Bevölkerung. So liegt die Engagementquote bei den 14- bis 30-Jährigen bei 43 Prozent, bei den 14- bis 19-Jährigen sogar bei 48 Prozent. In Untersuchungen wird jedoch immer wieder bestätigt, dass die Bereitschaft und damit das Potential für Engagement bei Jugendlichen noch größer sind als das konkret eingebrachte Engagement. Ziel und Anspruch der Politik der Landesregierung Baden-Württembergs ist deshalb, dieses Reservoir an freiwilligem Engagement für die Gesellschaft auszuschöpfen.

Diesem Ziel kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung in der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine ganz besondere Bedeutung zu:

In den kommenden Jahren sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen. Dadurch steigt jedoch in einer gegenläufigen Entwicklung der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Zeitraum auf über ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Insoweit spielt die Einbeziehung von Jugendlichen in künftige Planungen und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle. Bestreben und Anliegen der Landespolitik ist es, Interesse und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken und zu fördern.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg wird sich weiterhin zusammen mit den drei kommunalen Netzwerken – Landkreisnetzwerk, Städtetzwerk und Gemeindeforum – mit diesem wichtigen Thema befassen. Zudem werden die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und des Sports in diesen Diskurs integriert.

Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den vergangenen Jahren erneut stark angestiegen. Baden-Württemberg ist mit etwa 8.500 Freiwilligen im FSJ im Jahr 2012 das Land der Freiwilligendienste; es gilt, diese bewährten Formate zu erhalten. Neben der Förderung durch das Land mit 3,05 Mio. Euro in 2012 für 6.100 Plätze (Haushaltsentwurf 2013/14: 2,9 bzw. 2,8 Mio. €) obliegt dem Sozialministerium die Zulassung von Trägern, die zur Durchführung eines FSJ berechtigt sind, sowie die Ausgestal-

tung des FSJ im Land, auch unter Berücksichtigung des neu eingeführten Bundesfreiwilligendienstes.

Der hohe Standard hinsichtlich Qualifikation und Betreuung im FSJ in Baden-Württemberg soll erhalten bleiben.

Angesichts des demografischen Wandels müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um das Freiwillige Soziale Jahr auch weiter attraktiv für junge Menschen zu machen. Ein frühzeitiges Engagement erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Engagement auch in späteren Lebensphasen erfolgt. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, das Bildungsangebot auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abzustimmen und auch Einsatzstellen vermehrt mit pädagogischer Begleitung und ansprechenden Tätigkeitsmerkmalen auszustatten.

Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr werden auf dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten stets weiterentwickelt und ergänzt.

Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr wurden durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26. Mai 2008 flexibler und attraktiver gestaltet. Grundlage dieser Freiwilligendienste ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (6 bis 24 Monate) verpflichten können, ihren Dienst an der Gesellschaft in Vollzeit zu leisten.

Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe

Die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) ist eine besondere Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind und von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzulänglich erreicht werden. Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Grup-

penarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die aufsuchende Arbeit auf der Straße sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen und niedrigschwelligen Kontakt zulässt. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen, die aufgrund sozialstruktureller Belastungen wie soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule - Beruf, benachteiligt sein können, besondere Unterstützung. Mit Hilfe der Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut, und durch die Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration hingewirkt werden.

Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 – 2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit deutlich aufgestockt - von rd. 1 Mio. auf rd. 2,4 Mio. Euro/Jahr -, ab 2012 auf ca. 2,3 Mio. Euro/Jahr. Auch im neuen Ausbildungsbündnis 2010 bis 2014 ist die Mobile Jugendarbeit wieder Bestandteil des Bündnisses.

Durch die Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilien Jugendarbeit von rd. 120 im Jahr 2007 auf mittlerweile 214 Stellen (Stand Juni 2011) ausgebaut werden.

Aufgrund der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ soll die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilien Jugendarbeit auf 220 Stellen (Endziel) ausgebaut werden. Hierfür werden ab 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 511.000 Euro bereit gestellt.

Die Landesförderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gewährt (entspricht ca. 20% Personalkostenanteil).

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen zudem neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die auf sich ändernde Bedarfe und Situationen eingehen und neue Wege in der Jugendhilfe aufzeigen. So wird beispielsweise ab 2012 ein Modellprojekt „Mobile Kindersozialarbeit“ für drei Jahre gefördert. Es richtet sich an Gruppierungen älterer Kinder (Acht- bis Dreizehnjährige), die im öffentlichen Raum durch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten verstärkt auffällig werden und durch herkömmliche Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Die umfassende berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen wird auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und intensive Anstrengung erfordern.

1.6 Bereich Jugendschutz

Maßnahmen zum Schutz der Jugend

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch die Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums werden durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V. – und des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. abgedeckt. Sie leisten Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert.

Für die Förderung des Jugendschutzes stehen insgesamt 722.300 Euro zur Verfügung, davon aufgrund der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ 150.000 Euro. Damit werden medienpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen gefördert.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) obliegt den Ländern die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen (bislang nur Kino- und Videofilme). Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbesondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

1.7 Jugendsozialarbeit an Schulen

Nach dem „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Obergrenze von 15 Mio. Euro und ab 2014 von 25 Mio. Euro jährlich. Die anfallenden Verwaltungskosten sowie die von den KLV geforderte Anpassung an die Kostenentwicklung fließen in diesen Betrag mit ein. Nach den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 27. April 2012 fördert das Land sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit mit einem Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Das Bewilligungsverfahren und finanzielle Abwicklung des Förderprogramms führt der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) durch.

Grundlage der Gespräche zum „Pakt für Familien mit Kindern“ war die Annahme, dass im Bereich der Schulsozialarbeit von einem Ausbaustand von rund 700 Vollzeitstellen auszugehen ist (ohne Jugendberufshelfer) und der finanzielle Aufwand pro Vollzeitstelle 50.000 Euro beträgt. Mit der im Haushaltsentwurf 2013/14 vorgesehenen Erhöhung in 2014 wird der dynamischen Entwicklung Rechnung getragen.

2. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport*

Der 45. Landesjugendplan 2013/14 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von rund 24,1 Mio. Euro im Jahr 2013 und rund 25,4 Mio. Euro im Jahr 2014 aus (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte - nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 - infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein "Bündnis für die Jugend" zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden 2007 bis 2011 keine weiteren Einsparungen vorgenommen.

Nach der Geschäftsabgrenzung zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium sind die Aufgaben des Referats Jugend im Kultusministerium allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der mit schulischer Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen, insbesondere Jugendbildung im schulischen Umfeld, die Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien, die Zusammenarbeit mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg, Kooperationen im schulischen Umfeld, Jugendbildungsakademien, Internationaler Schüler- und Jugendaustausch, kulturelle Bildung, Medienbildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, die politische Bildung und Partizipation Jugendlicher, Gedenkstättenfahrten sowie insgesamt Jugendprojekte im schulischen Umfeld.

Maßnahmen der Jugendverbände und der Jugendarbeit im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung liegen in der Zuständigkeit des Sozialministeriums. Soweit Sozial- und Kultusministerium betroffen sind, wurden die Ansätze jeweils geteilt. Die insoweit einschlägige Titelgruppe 72 wird nun in den Einzelplänen 04 und 09 geführt.

Im Übrigen weist der 45. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie die Förderung der Jugendbegleitung aus.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld

Gesamtbildungskonzept

In dem von Ministerpräsident Oettinger im Jahr 2007 mit fünf Dachverbänden der Jugendarbeit geschlossenen "Bündnis für die Jugend" wurde u. a. die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzeptes als Aufgabe genannt. Mit diesem Gesamtbildungskonzept sollen die Beiträge der einzelnen Bildungspartner im Jugendbereich in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Ziel war es, die verschiedenen Aspekte von Jugendbildung darzustellen und Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen. Den Vorgaben entsprechend wurde das Gesamtbildungskonzept im Jahr 2011 abgeschlossen.

Jugendbildungsakademien

Die in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck und Bad Liebenzell werden zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans vom Kultusministerium gefördert. Unterstützt wird auch die Bildungsarbeit der Jugendpresse Baden-Württemberg. Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten in den Jahren 2013/2014 Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen in Höhe von jeweils 73.800 Euro.

Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2012 wurden 36.000 Euro bewilligt.

Sportjugend

Die Förderung der Sportjugend wurde ab 2012 auf eine Gesamtbewilligung umgestellt, d.h. eine Bündelung der bisher getrennten Bewilligungen bzw. Einzelbewilligungen realisiert. Dies entspricht auch den von der Sportjugend im Rahmen von Gesprächen zur Verwaltungsvereinfachung in den zurückliegenden Jahren geäußerten Wünschen. Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für 3,5 hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Sportjugend, unterstützt Jugendleiterlehrgänge, Seminare, praktische Maßnahmen und gewährt eine institutionelle Förderung. Die Sportjugend ist als mitgliederstärkster Jugendverband in Baden-Württemberg regional breit aufgestellt und bietet umfangreiche Angebote für Jugendliche praktisch überall an.

Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegengewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächlichen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

Kooperationen im schulischen Umfeld

Für die Jahre 2013/14 sind 145.500 EUR für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten vorgesehen. Allen Schulamtsbezirken werden Anrechnungstunden zur Einsetzung eines "Ansprechpartners Kooperationen im schulischen Umfeld" gewährt. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit Themen des Jugendbegleiterprogramms, der Partizipation und der lokalen Bildungsnetzwerke angestrebt.

Weitergeführt wird das Schülermentorenprogramm "Soziale Verantwortung lernen". Das Programm möchte Schülerinnen und Schüler interessieren, aktivieren und befähigen, soziale Verantwortung zu lernen und als ausgebildete Schülermentoren in freiwilligen Angeboten in der Schule, Gesellschaft oder in der kirchlichen Jugendarbeit Verantwortung zu übernehmen. Das klassische Schülermentorenprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, zur Zielgruppe des Junior-Schülermentorenprogramms gehören Schülerinnen und Schüler bereits ab 13 Jahren, in der Regel ab Klasse 7. Die Ent-

wicklung vieler öffentlicher Schulen zu offenen Ganztagschulen mit Hilfe ehrenamtlicher Jugendbegleiter eröffnet auch Schülermentoren neue Betätigungsfelder.

Jugendbegleiter-Programm

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben. Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Die Evaluation des Schuljahres 2011/12 hat an den 1.500 teilnehmenden Schulen ergeben, dass dort über 21.000 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter jede Woche über 41.000 Stunden Betreuungsangebote durchführen. Damit ist in diesem Schuljahr ein signifikanter Anstieg der Wochenstundenzahl um 37 % zu verzeichnen und damit der stärkste Zuwachs seit Programmbeginn 2006.

Zum Schuljahr 2012/2013 haben sich etwa 1.625 (genaue Zahlen werden zum Jahresende 2012 erwartet) Schulen angemeldet. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Je nach Umfang der Bildungs- und Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget zwischen 2.500 EUR und 7.000 EUR, insbesondere für Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben. Schulen können, abhängig von der Höhe ihres Grundbudgets, zusätzlich ein Kooperationsbudget zwischen 500 und 1.500 EUR zur Förderung von Jugendbegleiter-Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen erhalten. Jeweils 20 Prozent des Grundbudgets können für Programmkoordination und Qualifizierung einerseits sowie für Sachkosten andererseits verwendet werden. 90 % der Schulleitungen bewerten das Jugendbegleiter-Programm positiv bis sehr positiv, 6 % neutral, 4 % geben aufgrund zu wenig Erfahrung keine Wertung ab. Lediglich 0,1 % bewerten das Programm negativ und keine einzige Schulleitung sehr negativ.

Internationale Jugendbegegnungen

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen und Israel. Der Haushaltsansatz betrug von 2004 bis 2012 jeweils 536.800 Euro.

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultusministerium arbeitet als Länderzentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der "Vier Motoren für Europa" besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

Deutsch-französischer Schüleraustausch

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrkräfte.

Eine große Bedeutung hat auch der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt.

Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz in den Jahren 2004 bis 2011 auf 67.700 Euro gegenüber 99.700 Euro in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkostenzuschuss hat sich seit dem Haushaltsjahr 2003 rückläufig entwickelt (bis 2003: 40 %, 2004 bis 2005: 30 %, 2006 bis 2012: 25 %).

2011 wurden 317 Projekte mit rund 22.270 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Im Haushaltsjahr 2012 sind Zuschüsse in Höhe von 76.900 Euro etatisiert.

Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern

Es werden landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit - Schule und Jugendkulturarbeit gefördert. Von 100.000 Euro wurden 50.000 Euro für Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung und Partizipation umgeschichtet.

Bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiel eines innovativen Projekts ist der Jugendbildungssurvey. An der Erhebung durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und den Landesschülerbeirat (LSBR) haben sich mehr als 2.400 Jugendliche beteiligt, die zu Themen wie Schule, Engagement, Freizeitgestaltung und Berufswünsche befragt wurden. Der Survey hat für das Land eine große Bedeutung: Erstmals liegt eine Befragung von Jugendlichen im Land in diesem Umfang vor und erstmals wurden Jugendliche selbst über den LSBR an Konzeption und Durch-

führung dieser Umfrage beteiligt. Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der "Servicestelle Jugend" (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld

2011 bis 2013 wird außerdem das Projekt "Jugendliche begeistern Jugendliche für Technik" des vom Kultusministerium initiierten neugegründeten Landesverbandes naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung (natec) gefördert. Ziel ist es, Jugendliche im Rahmen einer „Peer to Peer“-Qualifikation zu Jugendtechnik-Mentoren bzw. zu Junior-Jugendbegleitern-Technik auszubilden. Im Jahr 2012 sind für die Förderung von Projekten für und mit Jugendlichen im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Jugendbildung 50.000 Euro (umgeschichtet innerhalb Kap. 0465 Tit.Gr. 72) vorgesehen.

Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher

Im Rahmen des Landesjugendplans ist die Förderung der politischen Bildung und Partizipation Jugendlicher durch das Kultusministerium mit 50.000 Euro vorgesehen. Das Kultusministerium vernetzt verschiedene Partner durch Runde Tische, zum Beispiel zum Thema Europa.

Medienbildung Jugendlicher

Das Kultusministerium fördert durch den Landesjugendplans verschiedene Projekte außerschulischer Partner zur Medienbildung Jugendlicher. Im Haushalt ist zur Förderung der Medienbildung Jugendlicher eine Summe von 50.000 Euro vorgesehen. Im Rahmen dieser werden zum Beispiel die Jugendmedientage und der Jugendfilmpreis Baden-Württemberg anteilig unterstützt.

Jugendnetz Baden-Württemberg

Mit dem "Jugendnetz Baden-Württemberg" wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentra-

len, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der "Servicestelle Jugend" der Jugendstiftung betreut. Die Statistik weist durchschnittlich über 650.000 Besuche im Monat aus. Täglich finden teilweise über 23.000 Besuche von jugendnetz.de statt.

Musikschulen

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2010 besuchten rund 209.700 Schülerinnen und Schüler die 236 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.449. Mit einem Jahresumsatz von 201 Mio. Euro stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 52,85 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 36,07 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2010 insgesamt 8,19 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Jugendmusikalische Bildungsstätten

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden. Die Landesförderung der Bundesakademie Trossingen und der Musikakademie Weikersheim erfolgt seit 2012 über das MWK.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 36.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 60 %. Sie ist in der musikpädagogischen Lehrerfortbildung die wichtigste Einrichtung im Land. Die Landesakademie als zentrale Einrichtung für die Schulchöre und Schulensembles in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt über fest angestellte pädagogische Mitarbeiter sowie qualifizierte Angestellte in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Neben ihrer zentralen Aufgabe, Musikschulorchestern, Schul- und Vereinsorchestern, Ensembles und Chören geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, liegen die Schwerpunkte der Bildungsarbeit in der Durchführung von zertifizierten Weiterbildungen in den Bereichen Elementare Musikpädagogik (EMP) sowie der Erstellung und Durchführung von Präventionsprogrammen zum „gesunden musizieren“ für Musikschüler und Musiker im Profi- und Laienbereich.

Im Jahr besuchen durchschnittlich 40.000 Gäste die Akademie, Konzertveranstaltungen, Seminare und Tagungen des Kulturzentrums sowie den kulinarischen Bereich des Schlossrestaurants Fermata.

Das Gesellschaftsvermögen betrug zu Beginn 2 Mio. Euro; hiervon wurden 1 Mio. Euro vom Land, 0,5 Mio. Euro von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. Euro vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i. H. v. 150.000 Euro, der ab 2009 auf 300.000 Euro angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht - wie seinerzeit geplant - zur Deckung der Kosten ausreicht.

Zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist ab 2014 die "strukturierte Rückführung" des Landeszuschusses für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg um 70.000 EUR p.a. geplant.

Jugendkunstschulen

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden.

In die Förderung aufgenommen sind 28 Jugendkunstschulen mit rund 850 Lehrkräften / Dozenten, die aufgrund der spezifischen Struktur in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Die Kommunen haben einen Anteil von rund 40 % der Gesamtförderung, die Elternbeiträge machen rund 30 % der Einnahmen aus. Ein weiterer Teil der Einnahmen wird durch Spenden und Sponsoring erwirtschaftet.

Auf Beschluss des Landtags im Zuge der Planberatungen für 2012 wurde die Landesregierung ersucht, das Jugendbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass den Jugendkunstschulen künftig ein gesetzlicher Mindestförderanspruch für ihr pädagogisches Personal garantiert wird (vergleichbar den Musikschulen).

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2011 mit den 22. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Freiburg fortgesetzt; eine weitere Veranstaltung dieser Reihe fand im Juni 2012 in Nagold statt.

2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Kultusministerium.

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren)

Beim „Krippengipfel“ am 2.4.2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten des weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran mit einem Betrag von 4 Mrd. Euro. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen eines eingerichteten Sondervermögens für den Zeitraum von 2008 bis 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich mit 770 Mio. Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 240 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 100 Mio. Euro.

Der Bund hat den Ländern im Rahmen der Verständigung über ein Gesamtpaket zum Fiskalpakt im Sommer 2012 zusätzliche Mittel für die Investitionskostenförderung in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. Euro zugesagt. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rd. 78 Mio. Euro. Die Bundesregierung und die Länder sind sich einig, dass sie gemeinsam 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren finanzieren wollen. Für die Förderung der Betriebskosten wird der Bund den Ländern jährlich zusätzlich insgesamt 75 Mio. Euro aus dem Mehrwertsteueraufkommen überlassen (ca. 10 Mio. Euro für Baden-Württemberg).

a) Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Verteilung der auf Baden-Württemberg bislang insgesamt entfallenden 297 Mio. Euro (im Zeitraum von 2008 bis 2013 jährlich durchschnittlich

knapp 50 Mio. Euro) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenem Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

in Kindertageseinrichtungen bei	
Neubaumaßnahmen	12.000 Euro
Umbaumaßnahmen	7.000 Euro
Umwandlungsmaßnahmen	2.000 Euro
und in der Kindertagespflege	
in anderen geeigneten Räumen	2.000 Euro
im Haushalt der Tagespflegeperson	500 Euro

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

b) Förderung der Betriebsausgaben

Ein wichtiger Schritt, um beim dringend nötigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren voranzukommen, ist Bestandteil des Pakts für Familien mit Kindern, den die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände im Dezember 2011 unterzeichneten. Das Land fördert danach die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 in wesentlich größerem Umfang als bisher.

Die Zuweisungen des Landes nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz betragen im Jahr 2012 444 Mio. Euro und im Jahr 2013 477 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2014 wird sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 % an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen.

Die Verteilung der Mittel für die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung erfolgt seit 2009 nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Stand-

ortsgemeinden der Einrichtungen bzw. den Stadt- und Landkreisen für in Kindertagespflege betreute Kleinkinder zufließen. Freie und privat-gewerbliche Träger, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben gegenüber der Standortgemeinde einen Mitfinanzierungsanspruch in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben. Die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen erhalten von der Standortgemeinde für jeden belegten Platz einen Zuschuss mindestens in Höhe der entsprechenden Landesförderung.

Durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs wurde die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kleinkindern in bedarfsgerechten Einrichtungen weiter verbessert.

Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (FaFo) benennt die Schaffung eines qualifizierten Angebots zur Kleinkindbetreuung für Kinder mit Behinderungen als besondere Herausforderung. „Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es für Eltern vielfach schwierig ist, für ihr Kind mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf einen Platz zu finden.“ (Report »Familien in Baden-Württemberg«. 2011, Ausgabe 1/2: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, S. 9). An diesem Thema wird entsprechend gearbeitet.

c) Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege

Die Mittel zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege sind nach der VwV Kindertagespflege vom 18. Februar 2009 (GABl. S. 47), geändert am 9. Juni 2009 (GABl. S. 173), zweckbestimmt für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zu verwenden. Zuwendungen erhalten die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, wenn sie sich in mindestens gleicher Höhe beteiligen.

Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 360.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden seither in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit einer erneuten Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde die Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. EUR systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. o. Kleinkindbetreuung) geändert. Zur teilweisen Finanzierung der für die Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung erforderlichen Erhöhung der Mindestpersonalausstattung und der entsprechenden Qualifizierung des pädagogischen Personals wurden bzw. werden die FAG-Mittel ab dem Jahr 2010 stufenweise von 386 Mio. Euro auf 529 Mio. Euro ab dem Jahr 2013 erhöht. Die Finanzzuweisungen des Landes werden nach dem Grundsatz "Das Geld folgt den Kindern" an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt.

Die freien und privat-gewerblichen Kindergartenträger haben wie bisher einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde ab 2009 durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

In Baden-Württemberg sind Schulkindergärten nach § 20 Schulgesetz eingerichtet. In Schulkindergärten werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in Kindertageseinrichtungen mit den dort vorhandenen Möglichkeiten und weiterer unterstützender Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann (Subsidiaritätsprinzip).

Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. Zum Zeitpunkt der Amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2011/2012 wurden 4.627 Kinder mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf in 251 Schulkindergärten mit 698 Gruppen erzogen. Die Anzahl der betreuten Kinder ist trotz insgesamt zurückgehender Kinderzahlen konstant.

Die in § 2 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes benannte Forderung, Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zu erziehen, soweit dies der Hilfebedarf zulässt und dies auch Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen, bedarf verstärkter Bemühungen zur Umsetzung auf allen Ebenen. Die Landesregierung betont dies in ihrer Koalitionsvereinbarung: „Der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Daher wollen wir auch hier die Inklusion voranbringen und gemeinsam mit den Trägern, Verbänden und Betroffenen ihre Umsetzung in die Wege leiten“.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten und andere Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Grundschulzeit.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen. Auf der Basis der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung sowie auf der Grundlage von Rückmeldungen aus Wissenschaft und Praxis wurde der Orientierungsplan von August 2008 bis April 2009 in einem breiten partizipativen Beteiligungsprozess weiterentwickelt. Nach ei-

ner sechswöchigen Anhörung und nach zusätzlichen Expertenbefragungen wurde der Orientierungsplan weiter überarbeitet und in einer vorläufigen Fassung im Juni 2009 öffentlich präsentiert. Nach einer weiteren Überarbeitung wurde der Orientierungsplan in der Fassung vom 15.03.2011 in K.u.U. Heft 9 vom 02.05.2011 veröffentlicht. Der Plan wird von allen, die daran mitgewirkt haben, als gute, zukunftsweisende Konzeption für die Umsetzung des Bildungsauftrags des Kindergartens betrachtet. Auf länderübergreifenden Tagungen und Veranstaltungen wird ihm immer wieder eine Spitzenposition im Vergleich mit anderen Plänen zugeschrieben.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen von 2006 bis Ende 2009 eine landesweite Fortbildungsoffensive für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte.

Mit der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010 (zum 10. Dezember 2010 in Kraft getreten) wird die politische Übereinkunft zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vom 24.11.2009 und die darin vereinbarte auf drei Jahre angelegte Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels umgesetzt. Für die erforderliche Festlegung der Mindestpersonalschlüssel wurde die bisherige Genehmigungspraxis des KVJS zu Grunde gelegt. Von den für die Umsetzung erforderlichen 200 Mio. Euro tragen das Land 133 Mio. Euro (etwa zwei Drittel), die Kommunen 67 Mio. Euro (etwa ein Drittel). Darüber hinaus stellt das Land zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals seit dem 1. September 2010 stufenweise 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Das Kultusministerium sieht in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) und der entsprechenden Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels einen wichtigen ersten Schritt zur Umsetzung des mit den Beteiligten in gemeinsamer und intensiver Abstimmung erarbeiteten Orientierungsplans. Gleichwohl ist das Kultusministerium gemeinsam mit den Beteiligten der Auffassung, dass weitere Schritte folgen müssen. Dies haben die die neue Landesregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Als zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen benennt der Orientierungsplan die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und die Zusammenarbeit der Partner im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung von Bildung, Erziehung und Förderung für Kinder mit Förderbedarf.

Kooperation Kindergarten-Grundschule

Ein wichtiges Anliegen Baden-Württembergs ist die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Ab dem Schuljahr 2012/13 erhalten alle Grundschulen als Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit mit den Kindertageseinrichtungen jeweils eine Deputatsstunde. In einem zweiten Schritt erhält jede erste Klasse eine Deputatsstunde.

Die intensivierete Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde mit dem "Schulanfang auf neuen Wegen" erfolgreich erprobt und mit dem "Bildungshaus 3-10" und der Kooperations- und Förderkonzeption "Schulreifes Kind" konzeptionell weiterentwickelt.

Bildungshaus 3-10

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete in Baden-Württemberg das "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige". Ziel ist, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. Kernmerkmal ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule und damit die Teamentwicklung der beiden Bildungsinstitutionen. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grundschulen und 49 Kindertageseinrichtungen wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. Im ersten Halbjahr 2011 wurde das Projekt um weitere 161 Standorte erweitert (161 Grundschulen und 260 Kindergärten), so dass insgesamt 194 Grundschulen und 309 Kindergärten im Projekt vertreten sind. Die Kooperation soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige - ein pädagogischer Verbund - entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus. 32 Standorte im Modellprojekt "Bildungshaus für Drei- bis

Zehnjährige", werden seit 2007 vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm wissenschaftlich begleitet.

"Schulreifes Kind"

Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten der Aufgabe an, Kinder mit Entwicklungsrisiken zu fördern.

Baden-Württemberg erprobt deshalb mit dem "Schulreifen Kind" an 245 Standorten, wie diese Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung gezielt und effektiv gefördert werden können. Die Konzeption ist mit der Einschulungsuntersuchung verknüpft. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden wird dieses Kooperations- und Förderkonzept seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II mit vor-Ort-spezifischen Ausprägungen erprobt.

Mit dem "Schulreifen Kind" verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustellen. Das geschieht seit Ende 2008 u. a. in Verknüpfung mit der neuen Einschulungsuntersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung neben einem Entwicklungsscreening u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor.

Die Konzeption, die federführend durch Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., wissenschaftlich begleitet wird, erbrachte positive Fördereffekte.

Sprachförderung im Kindergarten

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt "Schulreifes Kind" ein, das eine wichtige "Scharnierfunktion" im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Die ärztliche Bewer-

tung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Mit dem Sprachförderprogramm 'Sag mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder' wirkte die Baden-Württemberg Stiftung von 2003 bis 2010 daran mit, individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Die Finanzierung und konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Sprachförderung wurde zum Kindergartenjahr 2010/2011 vom Land übernommen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden mit der zusätzlichen intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) Kinder auf Antrag gefördert, die bei der verbindlichen Einschulungsuntersuchung (ESU) einen intensiven Sprachförderbedarf aufgewiesen haben. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder ohne Migrationshintergrund, sollten und konnten von dieser intensiven Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung profitieren. Das Land stellte für die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) einschließlich Fortbildung jährlich 10 Mio. Euro bereit. Grundlage war die "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)" vom 12. Mai 2010.

Im Pakt für Familien mit Kindern vom Dezember 2011 haben Landesregierung und kommunale Landesverbände vereinbart, dass das Land ab dem Kindergartenjahr 2012/13 den Kindergartenträgern zusätzliche Mittel für Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3-6 jährigen Kinder zur Verfügung stellt. Die Umsetzung erfolgt mit der neuen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012, die zum 1. August 2012 in Kraft getreten ist. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, können ab dem Kindergartenjahr 2012/13 sprachförderbedürftige Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt landesweit gefördert werden. Dazu wurden die nebeneinander existierenden Programme zur Sprachförderung von Kindern im frühkindlichen Bereich, wie HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe vorschulisch; ab 3 Jahren), ISK (intensive Sprachförderung im Kindergarten; letztes Kindergartenjahr) und SBS (Singen-Bewegen-Sprechen; bisher vorletztes und letztes Kindergartenjahr) konzeptionell, strukturell und abwicklungstechnisch unter dem Dach von SPATZ verbunden.

2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration

Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung

Sommerschulen

Bei den Sommerschulen handelt es sich um ein erlebnisorientiertes, einwöchiges Bildungs- und Betreuungsangebot in der letzten Sommerferienwoche zu Beginn der Klasse 8. Zielgruppe sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Haupt-/ Werkrealschule mit Migrationshintergrund und/oder mit Bildungsdefiziten. Das Rahmenprogramm wird maßgeblich von außerschulischen Partnern gestaltet.

Im Vordergrund soll die Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit und der Lernmotivation stehen, um erfolgreich ins neue Schuljahr starten zu können. Neu ist dabei die Kombination zwischen schulischem Lernen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) und sportlichen, musischen, naturwissenschaftlichen und kulturellen Elementen im ergänzenden Freizeitbereich. In einer Projektwoche sollen den Jugendlichen in kompakter Form an Hand geeigneter Themen und Methoden insbesondere überfachliche, soziale, personale und methodische Kompetenzen vermittelt und die Freude am gemeinsamen Lernen gefördert werden.

Sprachförderung

Für Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die erfolgreiche Teilnahme am Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Bereich werden ca. 20.000 Kinder in ca. 3.000 Gruppen gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz von überwiegend ehrenamtlich tätigen Sprachförderkräften eingesetzt. Der Fördersatz (Gruppenpauschale) beträgt bis zu 800 Euro (Gruppen von 2 bis 5 Kindern) und bis zu 960 Euro (6 bis 8 Kinder). Durch die außerschulische Hausaufgabenhilfe im Rahmen der HSL-Maßnah-

men kann insbesondere Schulkindern mit Migrationshintergrund in den Klassenstufen 1 bis 6 der Grund- und Hauptschule, in der Sonderschule mit Bildungsgang Grundschule und in der Förderschule die Integration in das Bildungssystem und schulischer Erfolg ermöglicht bzw. erleichtert werden. Ausnahmsweise können auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen ab Klasse 7 sowie Schülerinnen und Schüler anderer Schularten gefördert werden, wenn es sich um so genannte "Seiteneinsteiger" handelt. Darunter sind Kinder und Jugendliche zu verstehen, die aus dem Ausland kommen und dort die entsprechende Klassenstufe sowie Schulart besucht haben. Ihnen kann durch die außerschulische Hausaufgabenhilfe der Anschluss an das Bildungssystem und die schulische Integration wesentlich erleichtert werden.

Neben der verbindlichen Verankerung in den Bildungsplänen aller Schularten, bildet die Aufgabe der sprachlichen Förderung aller Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit der Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen", die seit dem 1. August 2008 Gültigkeit hat, die Grundlagen für eine gezielte und individuelle Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern. Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. einem Förderbedarf in Deutsch die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der für sie in Betracht kommenden Schulart besuchen sollen. Sollte dies pädagogisch nicht sinnvoll sein, ermöglicht die Verwaltungsvorschrift die Einrichtung von besonderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Vorbereitungsklassen können ab zehn Schülerinnen und Schülern, Vorbereitungskurse können ab mindestens vier Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunft und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2010/11 gab es landesweit 515 Vorbereitungsklassen sowie 410 Vorbereitungskurse an öffentlichen Grundschulen und 178 Vorbereitungsklassen sowie 98 Vorbereitungskurse an öffentlichen Werkreal- und Hauptschulen.

In Klassen der Berufsschule kann im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ein Stützunterricht zur Sprachförderung angeboten werden, an beruflichen Vollzeitschulen kann zeitlich begrenzter Förderunterricht eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, um eine Berufsausbildung oder einen beruflichen Bildungsgang erfolgreich absolvieren zu können, können im einjährigen Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt "Erwerb von Deutschkenntnissen" die notwendigen Grundlagen in der deutschen Sprache erlangen.

Bei der Hauptschulabschlussprüfung kann als Ersatz für die Prüfung in der Fremdsprache Englisch die Sonderfremdsprachenprüfung kann abgelegt werden. Zielgruppe sind

ausländische oder ausgesiedelte Schüler, die erst ab Kl. 7 oder später in die WRS/HS eingetreten sind.

Lehrkräfteausbildung, Lehrkräftefortbildung und Gewinnung und Stärkung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Maßnahmen in der Lehrkräfteausbildung

In der Ausbildung für die Lehrämter des gehobenen Dienstes machen alle sechs Pädagogischen Hochschulen Angebote zu den Themen „Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund“ und „Didaktik und Methodik von Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“.

In den neuen Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule ist festgeschrieben, dass angesichts der heterogenen Lerngruppen in diesen Schularten die Kooperation mit Eltern, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie der Diagnose- und Förderkompetenz für alle Studierenden verbindliche Studieninhalte darstellen. Im Lehramtsstudiengang Grundschule ist zudem der Kompetenzbereich "Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache" für alle Studierenden verpflichtend vorgegeben.

Im Rahmen des Studiums für das höhere Lehramt an Gymnasien besteht für Studierende des Faches Deutsch die Möglichkeit, Module zur Thematik Erst- und Zweitspracherwerb (Deutsch als Zweitsprache) zu belegen und das Thema als Prüfungsgebiet zu wählen. Im bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, das alle Studierenden durchlaufen, sind die Studieninhalte "Formen der inneren Differenzierung" und "Diagnostik, Lernentwicklung, Lernförderung" auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgerichtet, ebenso beim Modul Personale Kompetenz die Thematik "Interkulturelle Kompetenz". Bei den Studierenden der modernen Fremdsprachen sind zum Beispiel die Studieninhalte "Spracherwerb" und "Mehrsprachigkeit" verpflichtend.

Im Vorbereitungsdienst der Lehrämter aller Schularten sind die Themen Lernstandsdiagnose und individuelle Förderung in den Ausbildungsstandards für Pädagogik und für die Fachdidaktiken festgeschrieben. Darüber hinaus bieten verschiedene Seminare Wahlmodule zum Thema "Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache" im Rahmen des Ergänzungsbereichs an.

Die Schulverwaltung Baden-Württemberg ermutigt insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden.

Maßnahmen in der Lehrkräftefortbildung

Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen bietet regelmäßig Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Lehrkräfte an.

Eine weitere Maßnahme ist das berufsbegleitende Kontaktstudium „Interkulturelle Bildung – Schwerpunkt Sprachförderung“ für Lehrkräfte aller Schularten. In diesem Kontaktstudium werden von 2011 bis 2015 insgesamt 175 Lehrkräfte für die Entwicklung von Konzepten zur Interkulturellen Bildung, Sprachförderung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, für die Beratung von Schulen und Lehrkräften und für Fortbildungstätigkeiten in diesem Bereich qualifiziert.

"Migranten machen Schule!" - Regionale Netzwerke in Baden-Württemberg

Das Stuttgarter Projekt "Migranten machen Schule!" wurde zum Landesprojekt "Migranten machen Schule! - Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg" weiterentwickelt. Durch die Bildung von regionalen Netzwerken auf der Ebene der Staatlichen Schulämter sollen Personen gewonnen werden, die unterschiedlichste Aufgaben in der Beratung und Fortbildung von Schulen und Lehrkräften wahrnehmen können. Über dieses Netzwerk sollen die besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund herausgestellt und auch für Lehrkräfte ohne Migrationshintergrund und für die Gestaltung von Unterricht und Schule nutzbar gemacht werden. Die Netzwerke sollen Austausch und Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen mit und ohne Migrationshintergrund gewährleisten.

Schulbezogene Stellenausschreibung

Im Rahmen der Lehrereinstellung sind Möglichkeiten zur passgenauen Gewinnung von Lehrkräften eingerichtet. Das Kultusministerium hat mit der schulbezogenen Stellenausschreibung und dem hierfür eingerichteten Internetverfahren "lehrereinstellung-bw.de" ein umfassendes Instrumentarium dafür entwickelt, das Anforderungsprofil der Schulen mit der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Übereinstimmung zu bringen. Auf diese Weise kann die Schulleitung im Anforderungsprofil für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund werben.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Eine enge und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist von herausragender Bedeutung für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen. Das Kultusministerium unterstützt die Aufgabe der Schule, eine aktivierende Dialogkultur zu etablieren, die Eltern dazu anregt, die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Mit-

wirkungsangebote zu nutzen. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, auf die besondere Situation bei bildungsfernen Elternhäusern mit Migrationshintergrund mit spezifischen Angeboten einzugehen. Das Kultusministerium unterstützt die Intensivierung und nachhaltige Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Schule (alle Schularten) und Elternhaus durch die Ausbildung von Eltern-Lehrer-Tandems, die sowohl auf der Ebene der Staatlichen Schulämter als auch auf der Ebene der Schulen angesiedelt sind, und ein verlässliches Ansprechpartnersystem schaffen und niederschwellige Angebote für Eltern, wie z. B. Elterntreffs an der Schule, einrichten und betreuen.

3. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Jugendmusik

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den vergangenen Jahren gehalten werden. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2013/2014 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2012 von 439 ersten Preisen insgesamt 135 (dies sind 31 %) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2011 waren es 134 (38 %) von 352 ersten Preisträgern.

Jugendmusikalische Bildungsstätten

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande seit vielen Jahren gerne angenommen werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist für die Förderung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen und der Musikakademie Schloss Weikersheim zuständig. Die Landesakademie für die musizierende Jugend und die Musikschulakademie werden vom Ministerium für Kultusministerium gefördert.

Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Auf Grund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 "eingefroren" (242.400 Euro). Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern (u.a. sog. B-Lehrgänge) und somit auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten ste-

hen in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan in Höhe von 50.000 Euro; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e.V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses, durch das Land zu.

Einzelne jugendmusikalische Projekte

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters. Dieses in der Trägerschaft des Landesverbands der Musikschulen stehende Orchester konnte 2012 bereits seinen 40-jährigen Geburtstag feiern. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu verschiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Die folgenden Ensembles werden vom Landesmusikrat getragen:

- das Sinfonische Jugendblasorchester Baden-Württemberg
- das Jugendjazzorchester Baden-Württemberg
- der Landesjugendchor Baden-Württemberg
- der Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg
- das Akkordeon-Landesjugendorchester Baden-Württemberg
- das Jugendgitarrenorchester Baden-Württemberg
- das Jugendzupforchester Baden-Württemberg
- das JugendPercussionEnsemble Baden-Württemberg
- das Landes-Jugend-Blockflötenorchester Baden-Württemberg.

Hinzu kommen

- das International Regions Symphony Orchestra (IRO) und

- der Interregionale Jugendchor (C.H.O.I.R.).

Die Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan regelmäßig Rechnung zu tragen sucht.

Internationale jugendmusikalische Begegnungen

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-Institut an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem International Regions Symphony Orchestra (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2012 zum 21. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei sieben Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalisten in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2012 waren zehn Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit Konzerten im Lande.

Das jährliche internationale Jugendmusikfestival EUROTREFF MUSIK BADEN-WÜRTTEMBERG, welches 1979 vom Staatsministerium angeregt wurde, wurde ab 2011 eingestellt, da es sich in seiner Form überlebt hatte.

4. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Förderung der Landjugend

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof.

Über das von der Europäische Union mitfinanzierte Projekt der Landjugendverbände "Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof" gelingt es, Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln und den jungen Menschen einen direkten Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben und den dort arbeitenden Menschen zu verschaffen. Das Projekt stellt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung dar. Im Jahr 2011 haben bei rund 1.000 Betriebsbesuchen über 18.000 Kinder und Jugendliche das Projektangebot genutzt.

Jugendarbeit im Bereich Forst

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, betreibt der Landesbetrieb ForstBW in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim, deren Betriebsführung durch die unteren Forstbehörden der jeweiligen Landkreise wahrgenommen wird. Etwa 3.500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten vormittags leichte, pädago-

gisch wertvolle und forstwirtschaftlich sinnvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1.000 Kinder erleben in 1-5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Zusätzlich betreibt bzw. ermöglicht der Landesbetrieb ForstBW auf seinen Flächen zahlreiche Waldjugendzeltplätze, Waldspielplätze und Waldkindergärten. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 350 Schulklassen im Wald und in der neugestalteten Ausstellung StadtWaldWelt betreut. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in dieser zentralen Umweltbildungseinrichtung ist die Fortbildung von jährlich ca. 2.400 Multiplikatoren unter anderem im Rahmen des Lehrgangs "Zertifikat Waldpädagogik". Darüber hinaus führen die unteren Forstbehörden jährlich bis zu 7.000 waldpädagogische Veranstaltungen durch. Schwerpunkte bilden dabei ca. 10 sogenannte Waldklassenzimmer, allen voran Mannheim und Karlsruhe. In der Bildungsarbeit von ForstBW versteht sich die Waldpädagogik als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die neben der reinen Wissensvermittlung auch die Kompetenzförderung sowie die Vermittlung allgemeiner Werte in den Fokus rückt.

Jugendarbeit im Bereich Naturschutz

Um Jugendliche an ein umwelt- und naturschutzbewusstes Verhalten und Handeln heranzuführen bieten die sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand jährlich rund 1.500 Veranstaltungen an, die von 33.000 Schülern und Jugendlichen angenommen werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die das 2010 eröffnete Biosphärenzentrum Schwäbische Alb im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anbietet. Das Spektrum dieser Veranstaltungen reicht von eintägigen Seminaren und Führungen bis hin zu mehrtägigen Workcamps. Des Weiteren nehmen etwa 12.000 Jugendliche an den Veranstaltungen der vier Ökomobile als den rollenden Naturschutzzentren der Regierungspräsidien teil. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg dar. So werden beispielsweise Projekte der Ökologiestationen in Lahr und Freiburg ebenso unterstützt wie das Naturschutzjugendlager auf der Schwäbischen Alb, der landesweite NaturTagebuch-Wettbewerb oder auch Ferienangebote zur Ernährung im Sinne der BNE. Im Forschungsbereich wird u.a. ein Projekt zur Aktivierung von Jugendlichen für den Naturschutz in der Stadt umgesetzt. Die Stiftung Naturschutzfonds ist dabei nicht nur fördernd, sondern auch operativ tätig, d.h. sie führt selbst Projekte für Kinder und Jugendliche durch. Das jährliche Fördervolumen der Stiftung Naturschutzfonds für diesen Schwerpunkt variiert; im Jahr 2012 werden rund 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Geschäftsbereich des Innenministeriums

Programm „Kinder und Kriminalität“

Das gemeinsam von Innen-, Kultus- und Sozialministerium erarbeitete Programm „Kinder und Kriminalität“ setzt - unter Einbeziehung der Eltern - auf abgestimmte, langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Kriminalitätsbereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum, Sucht und „Neue Medien“. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Zum Angebot zählen die Handreichungen „Herausforderung Gewalt“, „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“, die Broschüre „Kinderschutz geht alle an!“, die Schülerarbeits- und Lehrerbegleithefte „Ich + Du = Wir“ für die allgemein bildenden Schulen sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention. Medien und Materialien zur Suchtprävention, wie das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“, das „Schülerprogramm zur Drogenprävention“, die DVD „CanNobis“ sowie Medien zum Thema „Cybermobbing“, zum Beispiel die Filmproduktion „Netzangriff“, welche in Zusammenarbeit mit dem SWR für die Jugendserie „Krimi.de“ entstand, zählen ebenfalls zum Angebot.

Von den im Staatshaushaltsplan 2012 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 10.000 Euro vorgesehen¹. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2013/2014 ist jedoch noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2013/2014 in gleicher Höhe wie 2012.

Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich

Im Rahmen des Förderprogramms „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ werden aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH insgesamt 26 örtliche Projekte der Kriminalprävention aus dem Jugendbereich in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 1 Mio. Euro unterstützt. Dabei handelt es sich um neue, brennpunkt-, problem- und zukunftsorientierte Projekte gegen alkoholbedingte Jugendgewalt, die dazu beitragen sollen, Jugendlichen (zwischen 14 und 19 Jahren) ein positives Sozialverhalten zu vermitteln, durch das Aufzeigen von Alternativen zu Gewalt und Alkohol eine nachhaltige

¹ Die € 10.000.- betreffen nur den Anteil des LKA am jährlichen Nachdruck des Schülerarbeits-u. Lehrerbegleitheftes „Ich + Du = Wir“. Die sonstigen Kosten wie z.B. „CanNobis“ etc. sind darin nicht enthalten.

Verhaltensänderung herbeizuführen, alkoholbedingte Gewalttaten zu reduzieren, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen und einer Suchterkrankung vorzubeugen. Die haushaltsmäßige Abwicklung des Projekts erfolgt bei Kap. 0302 Titelgruppe 75.

Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurden in vielen Städten und Gemeinden eine Vielzahl an vernetzten kriminalpräventiven Projekten initiiert, von denen sich der größte Teil mit der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität befasst. Um die vielen beispielgebenden Aktivitäten im Bereich der KKP in Baden-Württemberg möglichst anschaulich abzubilden und zur Nachahmung anzuregen, wurde 2011 durch das beim Innenministerium angesiedelte Projektbüro KKP die „Projektdatenbank KKP Baden-Württemberg“ im Internet frei geschaltet (www.kkp-bw.de). Bislang (Stand: 01.08.2012) sind dort 187 Projekte in 37 Stadt- und Landkreisen und den vier Regierungsbezirken sowie drei landesweite Projekte eingetragen; davon 174 als aktuell laufende Projekte. Speziell oder auch an Kinder und Jugendliche richten sich 98 der Projekte.

Die örtliche Zusammenarbeit bei Projekten der KKP wird mittels einer gezielten Förderung durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt unterstützt.

Von den im Staatshaushaltsplan 2012 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 20.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2013/2014 ist jedoch noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2013/14 in gleicher Höhe wie 2012.

Jugendschutz und Jugendkriminalität

Vom Landeskriminalamt wurde zur Vorbeugung von Jugendkriminalität das Internetangebot für Kinder und Jugendliche www.time4teen.de initiiert und konzipiert, das zwischenzeitlich vom „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ übernommen wurde. Derzeit ist eine Aktualisierung von Struktur und Inhalten durch eine bundesweite Arbeitsgruppe vorgesehen.

Unter Federführung des Innenministeriums wurde gemeinsam mit dem Justiz- und Sozialministerium das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT) entwickelt und bereits seit August 1999 landesweit auf Ebene der Kreisdienststellen unter Beteiligung

von Polizei, Jugendämtern, Justiz umgesetzt. Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten jugendlicher Intensivtäter zu verhindern. So werden auf örtlicher Ebene regelmäßig Koordinierungsgespräche durchgeführt, um alle Vorbeugungs- und Interventionsmöglichkeiten der betroffenen Stellen auszuschöpfen und zu koordinieren. Damit können gezielte, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen der Prävention und Repression – von Angeboten der Jugendarbeit, Hilfen zu Erziehung, Auflagen, Weisungen und Jugendstrafen bis hin zu ausländerrechtlichen Maßnahmen – gemeinsam entwickelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Effektivität überwacht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den JUGIT die kriminellen Karrieren häufig schon weit fortgeschritten sind. Deshalb wird diese Vorgehensweise analog bei sog. Schwellentätern angewandt, um durch eine frühzeitige Intervention das Verfestigen einer beginnenden kriminellen Karriere zu verhindern.

Im April 2010 wurde vom Sozialministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium und weiteren berührten Ressorts eine Regelung zum Einsatz von Jugendlichen für Testkäufe zur Feststellung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz getroffen. Seither werden von Polizeidienststellen in Kooperation mit den Kommunalverwaltungen Testkäufe zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken und Zigaretten durchgeführt, wobei regelmäßig Verstöße festgestellt werden.

Von den im Staatshaushaltsplan 2012 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür rd. 13.400 Euro vorgesehen. Für 2013/14 sind bislang rd. 19.800 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2013/2014 ist jedoch noch nicht erstellt.

Jugendorientierte Prävention zu den Themen „Gewalt“, „Drogen“ und „Neue Medien“

Das Landeskriminalamt hat zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen einen Sachbereich „Jugendorientierte Prävention“ eingerichtet. Dieser fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention sowie für die Prävention von Gefährdungen durch die sog. „Neuen Medien“, initiiert Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien, wie das „Schülerprogramm zur Drogenprävention“ oder die neue Informationsbroschüre „Risiko Drogen“. Dazu zählt auch das Projekt „Kids online“ zum Thema „Neue Medien – neue Gefahren“. Mit diesem Seminarangebot können von über 120 beschulten Multiplikatoren landesweit Schülerworkshops, Elternveranstaltungen und Lehrerfortbildungen zur

Förderung von Medienkompetenz durchgeführt werden. Zusätzlich werden theaterpädagogische Projekte zu den Themen „Sucht“, „Gewalt“ und „Neue Medien“ gefördert.

Von den im Staatshaushaltsplan 2012 bei Kap. 0318 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 36.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2013/2014 ist jedoch noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2013/14 in gleicher Höhe wie 2012.

Präventive Maßnahmen der Landespolizei

Von den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 bei Kap. 0314 Titel 545 02 veranschlagten Mitteln sind für präventive Maßnahmen im Jugendbereich nach bisherigen Planungen rd. 25.900 Euro vorgesehen.

Verkehrsunfallprävention im Kinder- und Jugendbereich

Die Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Verkehrswachten u.ä.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt und arbeiten darüber hinaus als sog. Umsetzer von Programmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Die meisten Aktivitäten beziehen die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrern und andere, wie z. B. Schulträger und ÖPNV, mit ein. Verkehrsunfallprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines gesamtpräventiven Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt - auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Verkehrserziehung wird zudem auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz als Verbund aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet.

Wesentlich ist zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten.

Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Sicherer Schulweg, unterstützt durch - auch vernetzte - Schulbeginnaktionen wie "Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich", ergänzt durch polizeiliche Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulwegen.

Mit der Forderung an die Kommunen bis Ende 2012 für jede Grundschule einen Geh-Schulwegplan und bis Ende des Schuljahres 2012/2013 für jede weiterführende Schule einen Geh- und Rad-Schulwegplan zu erstellen, werden weitere wichtige Sicherheitselemente eingefügt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird derzeit die Umsetzung internetbasierter Grundlagen für die Erstellung dieser Schulwegpläne geprüft.

In den vierten Klassen der Grundschule findet in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen flächendeckend die Radfahrausbildung statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes. Jährlich absolvieren mehr als 100.000 Viertklässler diese Grundlagenausbildung.

Die Fahrzeuge und stationären Anlagen der Jugendverkehrsschulen, die bis auf wenige Ausnahmen in der Trägerschaft der Orts- und Kreisverkehrswachen stehen, werden zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der landesweiten Durchführung der Radfahrausbildung aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 0314, Titel 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“ unterstützt. Der Planansatz für 2012 betrug 21.300 Euro. Für 2013 und 2014 sind hierfür bislang jeweils 21.100 Euro vorgesehen.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff ‚Mobilität 21 - Anregungen zur Verkehrserziehung‘ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus Pädagogik, Polizei und einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Mit der gemeinsam von Innen- und Kultusministerium, Landesverkehrswacht und der Unfallkasse Baden-Württemberg im Jahr 2007 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ konnten bereits mehr als 8.000 Schülerinnen, Schüler und Erwachsene als Schülerlotsen, Schulbusbegleiter und Schulweghelfer an über 500 Schulen ausgebildet werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Begleiter auf dem Schulweg ist Vorbild für die Mitschüler, trägt dabei zur verkehrssicheren und gewaltfreien Bewältigung der täglichen Schulwege bei und stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung sozialer Kompetenzen dar. Die

Kampagne wurde im ersten Jahr im Rahmen der Förderinitiative Jugendkriminalprävention u.a. mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck. Im Auftrag des Landesbündnisses ProRad wurde zusammen mit einer Expertenrunde das Präventionskonzept „Schütze Dein BESTES.“ pro Radhelm entwickelt. Nach dem Projektstart im Frühjahr 2012 und weiteren Folgeveranstaltungen über mehrere Jahre werden zum Schuljahr 2012/2013 alle weiterführenden Schulen mit einer umfangreichen Informations-DVD für Unterrichtszwecke ausgestattet.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder / Sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren, aber auch eine Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten. Für die besonders unfallbelastete Zielgruppe der Jungen Fahrer wurde im Jahr 2011 erstmals ein landesweiter Verkehrssicherheitstag „Young Drivers Xperience“ veranstaltet, der am 08.09.2012 wiederholt wird.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser Materialien (z.B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) standen im Staatshaushaltsplan 2012 unter Kapitel 0314, Titel: 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“ zentral beim IM rd. 150.800 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. Für 2013 und 2014 sind hierfür bislang jeweils rd. 149.100 Euro vorgesehen.

6. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschohzeitpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

Im Jahrgang 2012/2013 engagieren sich rd. 210 Jugendliche im FÖJ. Das Platzangebot wurde im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 30 Plätze ausgebaut. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen über 90 % ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

7. *Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration*

Das Ministerium für Integration wird sich im Rahmen der in den Jahren 2013 ff. verfügbaren Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund einsetzen. Mögliche Förderbereiche können sein:

- Förderung von Jugend-Migrantenorganisationen, um ihnen eine Aufnahme in organisierte Verbände zu ermöglichen. So kann gewährleistet werden, dass Jugend-Migrantenorganisationen bei wichtigen Verfahren und Entscheidungen vertreten sind.
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz bzw. Öffnung der Jugendverbände, unabhängig davon, ob sie einen konkreten Migrationsbezug haben.
- Förderung von Maßnahmen speziell für Mädchen mit Migrationshintergrund, um dieser Gruppe mehr Teilhabemöglichkeiten zu bieten.

Darüber hinaus ist das Ministerium für Integration auf folgenden Gebieten bereits tätig geworden bzw. wird in den Jahren 2013 ff. tätig werden:

Anonymisierte Bewerbungen

Studien weisen darauf hin, dass es Menschen mit Migrationshintergrund in Bewerbungsverfahren und auf dem Arbeitsmarkt manchmal schwerer haben als einheimische Bewerberinnen und Bewerber. So zeigte eine Studie der Universität Konstanz, dass Arbeitssuchende mit einem türkischstämmigen Namen seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden als ihre Konkurrenz mit deutschem Namen². Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Die Chancen von Kandidatinnen und Kandidaten mit ausländischen Wurzeln, insbesondere von Frauen, verbessern sich im Rahmen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens. Dabei verzichten die Bewerberinnen und Bewerber auf ein Foto und persönlichen Angaben, die auf ihr Geschlecht, Alter oder Nationalität schließen lassen.

Das Ministerium für Integration startet im Herbst 2012 ein eigenes Modellprojekt zur Anwendung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in Baden-Württemberg und leistet somit gezielt einen Beitrag gegen bewusste oder unbewusste Diskriminierung auf dem Arbeitsplatz. Insbesondere kleinere und mittlere Betriebe sind einbezogen. Dabei soll unter anderem der Nutzen von standardisierten anonymisierten Bewerbungsverfahren ge-

² Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment“ (Kaas, L.m Manger, Ch. 2010).

messen werden, bei denen die Entscheidung über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch ausschließlich anhand der Qualifikationen erfolgt.

Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür 60.000 Euro bereitgestellt. Die Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan 2013 ff. verfügbaren Mittel ist vorgesehen.

Bekämpfung von Zwangsverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“

Die Bekämpfung von Zwangsverheiratung und „Gewalt im Namen der Ehre“ zählt zu den Arbeitsschwerpunkten des Ministeriums für Integration. Eine Zwangsverheiratung greift als schwere Menschenrechtsverletzung tief in die persönliche Lebensgestaltung des Opfers ein und wirkt integrationshemmend. Zwangsverheiratung hängt eng mit patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen zusammen. Opfer, die einer Zwangsverheiratung zu entgehen suchen, werden häufig von massiver körperlicher Gewalt aus der eigenen Familie bis hin zum „Ehrenmord“ bedroht.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Integration konnte die Weiterfinanzierung der Beratungsstelle YASEMIN in Stuttgart von Juli 2012 bis Ende 2012 sichergestellt werden. Neben einer qualifizierten persönlichen Beratung von Zwangsverheiratung Bedrohter bzw. Betroffener führt die Beratungsstelle Präventionsveranstaltungen an Schulen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Jugendberatungsstellen durch. Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür 58.500 Euro bereitgestellt. Die Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan 2013 ff. verfügbaren Mittel wird angestrebt.

Weiterhin hat das Ministerium für Integration vom 1.01.12 bis zum 31.12.12 die Online-Beratungsstelle SIBEL („Interkulturelle Onlineberatung bei Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt“) gefördert, die auch von den Ländern Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt wird. Die Beratungsstelle berät anonym bei familiären Problemen, Gewalt in der Familie, Gewalt im „Namen der Ehre“ sowie Zwangsverheiratung. Im Jahr 2011 kamen 10 % der Anfragen aus Baden-Württemberg, insgesamt 491 Beratungen wurden durchgeführt. Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür 35.000 Euro bereitgestellt. Die unveränderte Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan 2013 ff. verfügbaren Mittel wird angestrebt.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Im Rahmen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ setzen sich Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule aktiv gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung ein. Die Impulse kommen von der Schülerschaft und werden von den Lehrkräften begleitet. Um den Status einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu erhalten, müssen 70 % der Schülerschaft sowie der an der Schule tätigen Personen unterschreiben, dass sie sich gegen jegliche Form der Diskriminierung an ihrer Schule einsetzen und einmal im Jahr einen Projekttag zu diesem Thema durchführen. In Deutschland tragen etwa 11.000 Schulen den Titel einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in Baden-Württemberg sind es 85 Schulen (Stand 27.07.2012). Das Netzwerk wird durch das Ministerium für Integration im Jahr 2012 mit 110.000 Euro gefördert. Eine Fortsetzung der Förderung ist vorgesehen.

„Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“

Das Ministerium für Integration fördert im Oktober 2012 zwei Projekttag in Walldürn (8.10.) und in Wertheim (13.10.). Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 19 Jahren fremde Kulturen kennen lernen, eine stärkere Akzeptanz und Respekt vor anderen Kulturen entwickeln und gegenseitige Achtung aufbauen. Im Rahmen von Workshops erarbeiten die Jugendlichen Theater- und Tanzprojekte, die sie anschließend präsentieren. Die Workshopleiter sind Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür 4.500 Euro bereitgestellt. Eine landesweite Verbreitung des Projekts wird derzeit geprüft.

Vorhaben und Initiativen zur Gestaltung von Vielfalt und Integration in Kommunen

Integration findet vor Ort statt: in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die kommunale Verantwortung für eine erfolgreiche Integration fördert die Landesregierung mit Zuweisungen an die Kommunen. Ein Schwerpunkt für zuwendungsfähige Projekte liegt derzeit in der Stärkung der schulischen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen. Maßnahmen in diesem Bereich kommen auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute. Im Haushaltsplan 2012 sind hierfür 200.000 Euro bereitgestellt. Die Fortentwicklung des Förderkonzepts und die Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan 2013 ff. verfügbaren Mittel ist vorgesehen.

Sport

Sport kann insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken. Feste Regeln, dasselbe Ziel, Teamgeist und Fair Play schaffen Gemeinsamkeiten und wirken verbindend. Herkunft, soziale Stellung oder kulturelle Hintergründe spielen kaum eine Rolle. Sport fördert das gegenseitige Kennenlernen, Vorurteile werden abgebaut. Sportvereine und -verbände nehmen hier eine zentrale Rolle ein.

Das Ministerium für Integration strebt an, in den Jahren 2013 ff. und im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel die Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport zu fördern. Mögliche Maßnahmen können die interkulturelle Öffnung der Sportvereine und -verbände oder die Förderung der Teilnahme von Mädchen mit Migrationshintergrund an Sportangeboten sein. Das Konzept wird derzeit erarbeitet.

**Teil III: Aufgliederung der Haushaltsansätze
nach Haushaltsjahren und Einzelplänen**

Epl.	Bezeichnung	Landesjugendplan		
		2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
03	Innenministerium	277.414	281.946	281.946
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *)	26.323.000	24.133.300	25.410.100
08	Ministerium Ländlicher Raum	1.170.000	1.270.000	1.270.000
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	82.732.500	82.520.800	68.122.600
10	Umweltministerium	1.212.900	1.462.900	1.312.900
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.178.300	1.145.400	1.145.400
15	Ministerium für Integration	630.000	883.800	883.800
	Summe	113.524.114	111.698.146	98.426.746

*) in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
vorgesehenen Mitteln sind enthalten:

	2012 €	2013 €	2014 €
Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900	86.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
03		Innenministerium			
0314					
545 02		Präventive Maßnahmen im Jugendbereich	25.929	25.929	25.929
547 01		Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit	150.790	149.090	149.090
893 01		Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen	21.300	21.100	21.100
		Summe	198.019	196.119	196.119
0318		Landeskriminalamt			
545 02		Kinder und Kriminalität	10.000	10.000	10.000
		Förderung der Kommunalen Kriminalprävention	20.000	20.000	20.000
		Jugendschutz und Jugendkriminalität	13.395	19.827	19.827
		Mobile Gewalt- und Drogenprävention	36.000	36.000	36.000
		Summe	79.395	85.827	85.827
		Innenministerium insgesamt:	277.414	281.946	281.946

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung			
70		Förderung der Kleinkindbetreuung			
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Februar 2011 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.			
681 70		Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	3.700.000	2.758.700	3.654.600
		Summe Titelgruppe 70	3.700.000	2.758.700	3.654.600
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen			
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0	0	0
684 81	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
		Summe (TG 81)	0	0	0
		Summe Kapitel 0436 Titelgruppe 83 und Kapitel 0439 Titelgruppen 70 und 81:	3.700.000	2.758.700	3.654.600
		Übertrag:	3.700.000	2.758.700	3.654.600

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten			
72		Förderung der Jugend			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.			
527 72		Reisekosten	43.800	42.900	42.900
		Erläuterung: vorgesehen sind Reisekosten: Tsd. EUR			
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen			
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6		
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2		
		2. Sonstige	1,1		
		zus. 42,9			
547 72		Sachaufwand	5.000	4.800	4.800
633 72		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.			
684 72		Zuschüsse an sonstige Träger	2.646.200	2.570.800	2.570.800
		vorgesehen sind: Tsd. EUR			
		Zuschüsse für			
		1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	82,5		
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	1.007,2		
		3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2		

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt	2013 vorgesehen	2014 vorgesehen
			EUR	EUR	EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten			
		(noch 684 72)			
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend		62,3	
		5. Kooperation im schulischen Umfeld		145,5	
		6. internationale Jugendbegegnungen			
		a) Landesmittel		520,7	
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)		86,9	
		7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts		65,6	
		8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend		132,4	
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend		161,3	
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld		51,2	
		11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen		47,0	
		12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher		50,0	
		13. Medienbildung Jugendlicher		50,0	
		14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld		50,0	
		zus.		2.570,8	

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Erl. Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch- Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
893 72		Zuschüsse zur Sanierung von überverbandliche Jugendbildungsakademien	76.100	73.800	73.800
Summe Titelgruppe 72			2.771.100	2.692.300	2.692.300
77		Förderung von Jugendkunstschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.			
		Erläuterung: vorgesehen sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	519,8		
		2. Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	31,0		
		zus.	550,8		
547 77		Sachaufwand	7.800	7.700	7.700
633 77		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195.700	189.800	189.800
684 77		Zuschüsse an sonstige Träger	359.600	353.300	353.300
Summe Titelgruppe 77			563.100	550.800	550.800

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
79		Förderung der Musikschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.			
<p>Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.</p>					
633 79		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.198.600	11.366.600	11.537.100
671 79		Erstattung für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatl. Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.	0	0	0
684 79		Zuschüsse an sonstige Träger	7.253.200	5.964.200	6.174.600
<p>Erläuterung: 2014: 130,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01. Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind in 2013 rd. 300,0 Tsd. EUR und in 2014 rd. 430,0 Tsd. EUR enthalten.</p>					
Summe Titelgruppe 79			18.451.800	17.330.800	17.711.700

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0465		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.			
		Erläuterungen:			
		Ausgaben mit Jugendbezug:			
		1. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen		786,2	
		2. die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"		14,5	
684 86		Zuschüsse an sonstige Träger (Teilbetrag mit Jugendbezug)	837.000	800.700	800.700
		Summe Titelgruppe 86	837.000	800.700	800.700
		Summe Titelgruppen 72, 77, 79, 81 und 86:	22.623.000	21.374.600	21.755.500
		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt:	26.323.000	24.133.300	25.410.100

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten			
		n a c h r i c h t l i c h :			
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.			
		Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesangeboten. Im Schuljahr 2012/13 nehmen voraussichtlich 1.750 Schulen am Programm teil. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für das Projekt "Integration durch Bildung" in Anspruch genommen werden. Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 88.			
547 73		Sachaufwand	0	0	0
633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			
684 73		Zuschüsse an sonstige Träger	0	0	0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	7.800,0	8.200,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2014..... bis zu 7.800,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2015..... bis zu 0,0	0,0	8.200,0	
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.			
Summe Titelgruppe 73			0	0	0

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
(0465)		(noch) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
0465		n a c h r i c h t l i c h :			
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 5. Juli 1963. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.			
633 76		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.100	37.400	37.400
		Erläuterung: vorgesehen sind Zuschüsse für:			
		1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks		Tsd. EUR 15,3	
		2. Allgemeine Deckungsmittel		22,1	
				zus. 37,4	
684 76		Zuschüsse an sonstige Träger Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 02.	271.200	271.200	271.200
686 76		Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	165.100	160.100	160.100
		Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten vorgesehen.			
Summe Titelgruppe 76			474.400	468.700	468.700

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
(0465)		(noch n a c h r i c h t l i c h) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			
94		Fragen sog. Sekten und Psychogruppen			
		Erläuterung: vorgesehen sind Aufwendungen für Ar- beitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.			
547	94	Sachaufwand	1.900	1.800	1.800
685	94	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	191.900	186.100	186.100
		Erläuterung: vorgesehen sind: Zuschüsse für			
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart			Tsd. EUR
		2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg			99,3
					86,6
					zus. 186,1
		Summe Titelgruppe 94	193.800	187.900	187.900
		Summe nachrichtlich (Kapitel 0436 Titelgruppen 73, Kapitel 0465 Titelgruppen 76 und 94)	668.200	656.600	656.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0803		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			
96		Landjugend			
547 96		Sachaufwand	16.000	16.000	16.000
		Erläuterung: vorgesehen sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.			
684 96		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	907.000	1.007.000	1.007.000
		Die Mittel sind übertragbar			
		Erläuterung: vorgesehen sind Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten.			
893 96		Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000	7.000
		Summe Titelgruppe 96:	930.000	1.030.000	1.030.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
(0833)		(noch) Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			
		Erläuterung: vorgesehen sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplätze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 in die Verwaltung der Landkreise übergegangen.			
121 01		Ablieferungsbetrag des Landesbetrieb ForstBW (im Aufwand des Erfolgplans enthalten)	240.000	240.000	240.000
		Summe Kap. 0833:	240.000	240.000	240.000
		Summe Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:	1.170.000	1.270.000	1.270.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0903		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren,			
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser			
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden. Die Mittel sind Teil des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.</p>			
684 71		Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685.000	685.000	685.000
		Summe TG 71 (Teilbetrag)	685.000	685.000	685.000
		Summe	685.000	685.000	685.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0905		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	685.000	685.000	685.000
633 01		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförde- rung behinderter Kinder	200.000	200.000	200.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.			
684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförde- rung behinderter Kinder	1.600.000	1.600.000	1.600.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräf- ten, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).			
		Summe	2.485.000	2.485.000	2.485.000
0917					
684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	3.050.000	2.900.000	3.000.000
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Be- treuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organi- sation der Maßnahmen. Die Mittel sind in Höhe von 348,8 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 568,9 Tsd. EUR im Jahr 2014 mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.			
		Summe	5.535.000	5.385.000	5.485.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	5.535.000	5.385.000	5.485.000
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	114.500	116.500	118.300
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:			
		.	2012	2013	
		.	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste-Staatsvertrag	46,0	46,0	
		2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	49,5	50,3	
		3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	21,0	22,0	
		zus.	116,5	118,3	
		Übertrag:	5.649.500	5.501.500	5.603.300

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	5.649.500	5.501.500	5.603.300
684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340.000	1.340.000	1.340.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig			
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg		Tsd. EUR	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind		329,3	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit		814,7	
				196,0	
				zus. 1.340,0	
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	303.400	363.400	363.400
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 60,0 Tsd. EUR Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.			
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700	263.700
		Erläuterung: vorgesehen sind Zuschüsse für:			
		1. Ring politischer Jugend		Tsd. EUR	
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen		2,0	
				261,7	
				zus. 263,7	
		Übertrag:	7.556.600	7.468.600	7.570.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	7.556.600	7.468.600	7.570.400
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357.100	357.100	357.100
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, 684 03, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig			
		Erläuterung:			
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0		
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0		
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1		
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	100,0		
			zus. 357,1		
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0	0	0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 76 zulässig.			
684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572.300	777.300	777.300
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung:			
		Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 150,0 Tsd. EUR Vorgesehen ist die Förderung			
		a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,			
		b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.			
		c) des Anti-Mobbing-Theaterstücks „War doch nur Spaß“ des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt, das an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt wird.			
		Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Mittel sind in Höhe von 722,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14)."			
		Übertrag	8.486.000	8.603.000	8.704.800

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	8.486.000	8.603.000	8.704.800
71		Förderung der Jugenderholung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig			
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderho- lungsmaßnahmen	1.768.500	1.768.500	1.768.500
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	0	0	0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284.500	284.500	284.500
		Summe Titelgruppe 71	2.053.000	2.053.000	2.053.000
72		Förderung der Jugendbildung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegen- seitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehr- ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.			
429 72	261	Personalaufwand	0	0	0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0	0	0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5.500	5.500	5.500
		Übertrag	10.544.500	10.661.500	10.763.300

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	10.544.500	10.661.500	10.763.300
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	4.906.200	4.866.200	4.866.200
Vorgesehen sind Zuschüsse für 2012:					
		1. Jugendleiterlehrgänge		2.059.400	
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen.		200.700	
		3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung		905.800	
		4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen		150.000	
		5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit		1.345.800	
		6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung		104.500	
		7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen		100.000	
		zus.		4.866.200	
Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit (ohne Sportjugend) zu den Beschäftigungskosten von bis zu 34,5 Bildungsreferenten. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.					
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26.200	26.200	26.200
Summe Titelgruppe 72			4.937.900	4.897.900	4.897.900
Übertrag			15.476.900	15.553.900	15.655.700

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	15.476.900	15.553.900	15.655.700
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR		
		1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG	90,0		
		2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg	18,9		
			zus. 108,9		
547 75	261	Sachaufwand	0	0	0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108.900	108.900	108.900
		Summe Titelgruppe 75	108.900	108.900	108.900
		Übertrag	15.585.800	15.662.800	15.764.600

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	15.585.800	15.662.800	15.764.600
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.			
		Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch genommen werden.			
547 76		Sonstige sächliche Ausgaben	5.000	5.000	5.000
633 76		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Ge- meinden und Gemeindeverbände	148.300	148.300	148.300
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden- Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.			
		Übertrag	15.739.100	15.816.100	15.917.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	15.739.100	15.816.100	15.917.900
684 76		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.139.600	2.750.600	2.750.600
<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76).</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 511,0 Tsd. EUR</p> <p>Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 100,0 Tsd. EUR für innovative Projekte zur Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.</p> <p>Die Mittel sind in Höhe von 2.139,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).</p> <p>Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.</p>					
Summe Titelgruppe 76			2.292.900	2.903.900	2.903.900
Übertrag			17.878.700	18.566.700	18.668.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	17.878.700	18.566.700	18.668.500
77		Jugendsozialarbeit an Schulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Nach der Rahmenvereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 10. November 2011 beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit.			
429 77	262	Personalaufwand	0	0	0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0	0	0
		Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.			
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000.000	15.000.000	25.000.000
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit			
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0	0	0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.			
		Summe Titelgruppe 76	15.000.000	15.000.000	25.000.000
		Übertrag	32.878.700	33.566.700	43.668.500

Titel Tit.Gr.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des FKZ	Landesjugendplan		
		2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
	Übertrag	32.878.700	33.566.700	43.668.500
78	Zukunftsplan Jugend			
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
	Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans.			
429 78	261 Personalaufwand	0	0	0
526 78	261 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
534 78	261 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	100.000	500.000
547 78	261 Sonstige sächliche Ausgaben	0	200.000	500.000
684 78	261 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	700.000	2.000.000
685 78	261 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
	Summe Titelgruppe 78	0	1.000.000	3.000.000
	Übertrag	32.878.700	34.566.700	46.668.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	32.878.700	34.566.700	46.668.500
681 02	232	Landeserziehungsgeld	38.000.000	36.000.000	9.500.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank - Förderbank - verwaltet.			
			2013	2014	
		Verpflichtungsermächtigung			
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2013bis zu	8.600.000	0,0	
		Haushaltsjahr 2015bis zu	350.000	100.000	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01. Das Landeserziehungsgeld wird für Geburten bis 30.09.2012 für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes im unmittelbaren Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das Programm wird für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.			
		Übertrag	70.878.700	70.566.700	56.168.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	70.878.700	70.566.700	56.168.500
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgebur- ten	225.000	225.000	225.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwal- tet.			
		Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation die- ser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreu- ung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L- Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungs- kostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.			
		Übertrag:	71.103.700	70.791.700	56.393.500

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	71.103.700	70.791.700	56.393.500
71		Programm STÄRKE			
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 u.a. ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Am 28. April 2008 stimmte die Landesregierung der Rahmenvereinbarung zum Programm STÄRKE, die anschließend von den Partnern unterzeichnet wurde, zu. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 74 und 76 in Anspruch genommen werden.			
429 71	263	Personalaufwand	0	0	0
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.			
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä. Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.	0	0	0
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben			
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.	3.800.000	3.800.000	3.800.000
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.800.000	3.800.000	3.800.000
		Übertrag:	74.903.700	74.591.700	60.193.500

		Landesjugendplan		
Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		2012	2013	2014
Titel		veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR
0919	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
	Übertrag	74.903.700	74.591.700	60.193.500
72	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"			
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig			
429 72	290 Personalaufwand	0	0	0
534 72	290 Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0	0
547 72	Sonstige sächliche Ausgaben	70.000	70.000	70.000
633 72	290 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	100.000	94.900	94.900
Summe Titelgruppe 72		170.000	164.900	164.900
Übertrag:		75.073.700	74.756.600	60.358.400

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag	75.073.700	74.756.600	60.358.400
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 200,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.			
		Erläuterung: Zur notwendigen Qualifizierung der in den „Frühen Hilfen“ und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls wurde im Jahr 2009 begonnen. Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Entsprechendes gilt für ein sich in Planung befindendes Fortbildungsprogramm des Verbandes der Kinderkrankenschwestern. Darüber hinaus soll im Wege einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, der Einsatz dieser neu ausgebildeten Fachkräfte vor Ort gefördert werden.			
429 74	290	Personalaufwand	0	0	0
534 74	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0	0
547 74		Sonstige sächliche Ausgaben	0	0	0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	280.000	280.000	280.000
		Summe Titelgruppe 74	280.000	280.000	280.000
		Übertrag:	75.353.700	75.036.600	60.638.400

		Landesjugendplan		
Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		2012	2013	2014
Titel		veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR
0921	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
	Übertrag	75.353.700	75.036.600	60.638.400
684 02	235 Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	25.600	131.000	131.000
	<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.</p>			
	<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und Jungenarbeit werden jährlich mit je 50,0 Tsd. EUR gefördert. Die Mittel sind in voller Höhe EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden</p>			
	Summe	25.600	131.000	131.000
	Übertrag:	75.379.300	75.167.600	60.769.400

		Landesjugendplan		
Titel	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	2012	2013	2014
Tit.Gr.	FKZ	veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
		EUR	EUR	EUR
0922	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
	Übertrag	75.379.300	75.167.600	60.769.400
75	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil - außerhalb des Wettmittelfonds - aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).				
633 75	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.353.200	7.353.200	7.353.200
Erläuterung: : Übertragen von Tit. 684 75 5.896,0 Tsd. EUR.				
vorgesehen sind Zuweisungen an		Tsd. EUR		
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe:		511,3		
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden		6.841,9		
		zus. 7.353,2		
Mittel in Höhe von 4.648,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).				
Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABl. S. 536).				
Summe Titelgruppe 75		7.353.200	7.353.200	7.353.200
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren insgesamt		82.732.500	82.520.800	68.122.600

Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		2012	2013	2014
Titel		veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR
0918	(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
	nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
671 01	266 Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	1.200.000	1.500.000	1.500.000
	Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.			
684 01	124 Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	148.750.000	159.900.000	163.040.000
	Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Ausgaben aufgrund der Änderung der Regelung zur Werkrealschule und für Ausgaben aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule durch Einsparungen durch die zusätzliche Sperrung von freien und besetzbaren Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn bzw. Schul-halbjahresbeginn bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kap. 0405 bis 0428.			
	Erläuterung: Es sind Mittel vorgesehen für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).			
Übertrag nachrichtlich aus 0918:		149.950.000	161.400.000	164.540.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
0919		(noch) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren			
		Übertrag nachrichtlich aus 0918:	149.950.000	161.400.000	164.540.000
		nachrichtlich: Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
681 01	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	52.000.000	50.000.000	50.000.000
		Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich je 75 Mio. EUR. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).			
		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (nachrichtlich) insges.	201.950.000	211.400.000	214.540.000

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
1007		Umweltministerium			
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres			
		<p>Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen, vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842.</p> <p>Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 230 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.</p>			
547 77		Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
		<p>Erläuterung: vorgesehen ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschüren, Anzeigen und dgl.</p>			
685 77		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	382.900	602.900	522.900
		<p>Erläuterung: vorgesehen sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.</p> <p>Erhöhung wegen gestiegener Nachfrage durch den doppelten Abiturjahrgang</p>			
981 77		Verrechnungen zwischen Kapiteln	800.000	830.000	760.000
		<p>Erläuterung: vorgesehen sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0205 Tit. 381 77.</p> <p>Erhöhung wegen gestiegener Nachfrage durch den doppelten Abiturjahrgang</p>			
Umweltministerium insgesamt			1.212.900	1.462.900	1.312.900

Titel Tit.Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	Landesjugendplan		
			2012 veranschlagt EUR	2013 vorgesehen EUR	2014 vorgesehen EUR
14		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			
1486		Förderung der Jugendmusik			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.			
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0465 Tit.Gr. 81.			
		vorgesehen sind:			
		Zuschüsse für			
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere			
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	242,4		
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0		
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden- Württemberg e.V.	125,0		
		2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisations- kosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musik- wettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0		
		3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch- kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kultur- pflege, vor allem im ländlichen Raum	<u>28,0</u>		
			1.145,4		
		Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.			
		Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.			
		Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbe- werbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.			
547 86	261	Sachaufwand	6.200	6.100	6.100
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	51.700	50.100	50.100
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.120.400	1.089.200	1.089.200
893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0	0	0
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt	1.178.300	1.145.400	1.145.400

		Landesjugendplan			
Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des		2012	2013	2014	
Titel		veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen	
Tit.Gr.	FKZ	EUR	EUR	EUR	
1503	Ministerium für Integration				
70	Förderung der Integration				
633 70	246	Kostenerstattung an Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung, Betreuung und Projekte	400.000	428.000	428.000
684 70	11	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	230.000	455.800	455.800
		<hr/>			
		Ministerium für Integration insgesamt	630.000	883.800	883.800